

UNS DÖRPER

27. Jahrgang
Freitag,
den 22. Dezember 2023

Nummer 26
Woche 51



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Trave-Land



Foto: stock.adobe.com/kengrmy

Frohe Weihnachten!

Wir wünschen allen Bürgerinnen und
Bürgern ein friedliches Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
des Amtes Trave-Land

für die Gemeinden

Bahrenhof, Blunk, Bühnsdorf, Dreggers, Fahrenkrug, Geschendorf, Glasau, Groß Rönna, Klein Gladebrügge, Klein Rönna, Krems II, Negernbötel, Nehms, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schieren, Seedorf, Stipsdorf, Strukdorf, Travenhorst, Traventhal, Wakendorf I, Weede, Wensin, Westerrade

Amtsverwaltung Trave-Land

Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 9908-0 (Zentrale)
Telefax: 04551 9908-13

Homepage: www.amt-trave-land.de
E-Mail: info@amt-trave-land.de
E-Mail direkt: vorname.nachname@amt-trave-land.de
(ß=ss, ä=ae, ö=oe, ü=ue)



Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-	Aufgabengebiet	Ansprechpartner	Durchwahl 9908-
Amtsvorsteher	Bernd Sulimma	54	Ltd. Verwaltungsbeamter	Thomas Hartstock	55
Gleichstellungsbeauftragte:	Michaela Semerak	52	Stellv. Ltd. Verwaltungsbeamter	Jan-Henrik Fechner	50

Team - Organisation/Personal

Teamleiter: Jan-Henrik Fechner

Pers./Org./Rechtsfragen	Jan-Henrik Fechner	50
Personalwesen/Organisation	Linda Cremanns	48
Personalwesen	Lena Meynerts	49
Personalwesen/Organisation	Daniela Gogga	70
IT, Allgemeine Beschaffung	Henning van Mil	58
IT, Allgemeine Beschaffung	Daniel Nowak	59
Zentrale, Schulen	Bettina Wulf	51
Uns Dörper/Kanzlei	Karen Kierig	57
Kanzlei	Lina Fitzner	56
Archiv	Manfred Schmidt	61
Archiv	Dieter Harfst	61

Team - Finanzen

Teamleiter: Manfred Brunner

Haushalte, Finanzen	Manfred Brunner	28
Haushalte, Finanzen	Johanna Schlöke	20
Gewässerpflegeverbände, Haushalte, Finanzen	Saskia Klobke	79
Gewässerpflegeverbände, Steuern, Abgaben	Martin Sanchez	23
Steuern, Abgaben	Kevin Schramm	24
Finanzbuchhaltung	Susanne Fuhl	27
Finanzbuchhaltung	Maren Körner	21
Finanzbuchhaltung	Anja Otte	25
Geschäftsbuchhaltung	Fenja Metzner	22
Geschäftsbuchhaltung	Steffen Gloe	29
Geschäftsbuchhaltung	Petra Oldach	26
Geschäftsbuchhaltung	Julia Graack	78

Team - Ordnung/Soziales

Teamleiter: Tim Andresen

Ordnungswesen, Wahlen	Tim Andresen	40
Einwohnermeldeamt - Gewerbe	Maike Zickermann	43
EMA, Feuerwehrangelegenheiten	Mia Jansen	44
Einwohnermeldeamt	Matthias Knickrehm	45
Einwohnermeldeamt	Petra Gerth	46
Wohngeld, Grundsicherung	Ellen Rosinke	42
Wohngeld, Grundsicherung	Nicole Springborn	41
Kita-Ermäßigung, Wohnberechtigungsscheine	Alicia Kröger	84
Kindergartenangelegenheiten	Annika Waßmann	47
Kindergartenangelegenheiten	Inken Greve	38
Asylangelegenheiten	Simone Behnk	39
Asylangelegenheiten	Michael Fisang	68
Asylangelegenheiten	Awa Tabari	39

Team - Planen/Bauen/Umwelt

Teamleiterin: Anne Sarau

Regionale- u. Dorfentwicklung	Anne Sarau	35
Wasser/Abwasser Geschäftsführung	Katinka Thissen	34
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Elfi Radig	36
Wasser/Abwasser Kalkulationen	Björn-Oliver Gierke	34
Bauanträge	Katarina Döring	30
Bauanträge	Jennifer Koscielny	71
Bauleitplanung/Bauanträge	Timo Zepernick	31
Bauleitplanung	Nicole Grulich	32
Städtebauliche Verträge	Annemarie Zeidler	33
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Böttger	63
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Jascha Winter	64
Baumaßnahmen, Ab/Wasser, Straßen	Annika Frenz	66
Wasser-/Abwasseranschlüsse, Hochbaumaßnahmen	André Meyer	65
Gemeindliche Infrastruktur	Sandra Reiser	67
Gemeindliche Liegenschaften	Marion Siehl	60
Bauliche gemeindliche Infrastruktur	Kerstin Meyer	62

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Nach vorheriger Absprache sind wir auch für Sie da:

Montag - Dienstag - Donnerstag	07:00 - 19:00 Uhr
Freitag	07:00 - 14:00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit:

Montag - Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Montag und Dienstag	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

UNS DÖRPER erscheint kostenlos alle 14 Tage - Auflage 8.500

Erhalten Sie **UNS DÖRPER** regelmäßig und pünktlich? Falls nicht, wenden Sie sich bitte an die Linus Wittich Medien KG, Tel.: 039931 579-38

NOTRUFNUMMERN

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Kassenärztlicher Notdienst	116 117

Die im Amtsbereich Trave-Land zuständigen Polizeistationen sind wie folgt mit ihren verlässlichen Öffnungszeiten vor Ort und telefonisch zu erreichen:

Polizeistation Bad Segeberg (zuständig u.a. für Klein Rönnau) Rund um die Uhr unter	04551/884-0
Polizeistation Wahlstedt (zuständig u.a. für Fahrenkrug, Negernbötel, Schackendorf) Dienstag, 10.00 bis 16.00 Uhr	04554/70510
Polizeistation Wensin (alle übrigen Amtsgemeinden) Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr	04559/1883540

SCHIEDSAMTSBEZIRKE im AMT TRAVE-LAND

Aufgaben: Durchführung von Schlichtungsverfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, z. B. bei Ansprüchen aus dem Nachbarrecht und wegen Verletzung der persönlichen Ehre (Hausfriedensbruch, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Drohung, Beleidigung).

Die Einschaltung des Schiedsamtes ist bei Delikten im Bereich der Privatklage dem Gerichtsverfahren zwingend vorgeschaltet.

Zuständige Schiedspersonen im Amt Trave-Land: Schiedsgerichtsbezirk 4

(Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Klein Gladebrügge, Neuen-
görs, Schieren, Stipsdorf, Travenenthal, Wakendorf I, Weede):

Schiedsfrau:	Sabine Blunk, Gremelskamp 7, 23818 Neuengörs, Tel.: 04550 1223
Stellvertreter:	Bernhard Wünsche, Hauptstraße 16, 23845 Wakendorf I Tel.: 04550 985777

Schiedsgerichtsbezirk 5

(Geschendorf, Pronstorf, Strukdorf, Westerrade):

Schiedsfrau:	Stefanie Seitz, Steinkamp 2, 23815 Westerrade, Tel.: 0151 20304715
Stellvertreterin:	Andrea Studt, Dorfstr. 47, 23815 Geschendorf, Tel.: 04552 996046

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 8

(Blunk, Fahrenkrug, Groß Rönnau, Klein Rönnau, Negernbötel,
Schackendorf):

Schiedsmann:	Erich Bauer, Lindenstraße 7 b, 23813 Blunk, Tel.: 04557 981398
Stellvertreter:	Wiebke Bock, Dorfstraße 7, 23813 Blunk, Tel. 04557 594 o. 0173 2336522

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 9

(Krems II, Nehms, Rohlstorf, Travenhorst, Seedorf, Wensin):

Schiedsmann:	Manfred Schmidt, An den Tannen 10, OT Weitewelt, 23823 Seedorf, Tel.: 04555 1037
Stellvertreter:	Stefan Moog, Segeberger Straße 5, 23827 Wensin Tel.: 0171 7035786

Schiedsgerichtsbezirk Nr. 10

(Glasau):

Schiedsmann:	Manuel Gräfllich, Plöner Straße 5 a, OT Sarau, 23719 Glasau Tel.: 04525 496868
Stellvertreterin:	Britta Schapeter, Travegrund 10, 23719 Glasau Tel.: 04525 2839

Deutsche Rentenversicherung Nord

Auskunfts- und Beratungsstellen

Kostenloses Servicetelefon:	0800 1000 4800
Mo. - Do.:	07:30 - 19:30 Uhr
Fr.:	07:30 - 15:30 Uhr
Fax:	0451 485 15333

Versichertenältester der Deutschen Rentenversicherung

Der persönliche Service ganz in meiner Nähe

Die Versichertenberater stehen Ihnen für eine kostenlose persönliche Beratung zur Verfügung.
Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin!

Günter Broecker

Rosenweg 7, 23795 Fahrenkrug
Tel.: 04551 8919225, 04551 91661 oder 0173 6374594

Hartmut Wittig

Waldstr. 1, 23812 Wahlstedt
Tel.: 0170 5264744

Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Zuständig für die Wasserversorgung (Trink- und Brauchwasser) in den Mitgliedsgemeinden **Bahnhof, Bühnsdorf, Dreggers, Neuengörs, Wakendorf I** im Kreis Segeberg und **Rehhorst sowie Feldhorst (nur im Ortsteil Havighorst)** im Kreis Stormarn sind:

Technische Betreuung:	Wasserwerker Mario Vogel / Andreas Rohlf Telefon: 04550 985760
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land - Katinka Thissen, Tel.: 04551 990837
Anschlussbeiträge: Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land - Katinka Thissen Amt Trave-Land - Kevin Schramm, Tel.: 04551 990824
Verbandsvorsteherin:	Karin David, Tel.: 04550 985637
Stellv. Verbandsvorsteher:	Dr. Dieter Bohn, Tel.: 04550 1226

Notdienste:

Montag bis Donnerstag	ab 16:00 Uhr
Freitag	ab 12:00 Uhr
Fa. Papenburg	0171 7288906

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Der Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade versorgt die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Geschendorf und Westerrade ab dem Wasserwerk mit Frischwasser.
Die Wassergewinnung im Wasserwerk erfolgt durch die Stadtwerke Lübeck.

Verbandsvorsteher:	Stefan Tiegs
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Katinka Thissen Tel.: 04551 990837
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Elfi Radig Tel.: 04551 990836
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Martin Sanchez Tel.: 04551 990823
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Lübeck	Tel.: 0451 8882661
Wasserwerker Gemeinde Westerrade, Helmut Dreger	Tel.: 04553 805
Wasserwerker Gemeinde Geschendorf, Heino Boekhoff	Tel.: 0174 9365678

Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Rönnau ist zuständig für die Entsorgung des Schmutzwassers in den Gemeinden Groß Rönnau und Klein Rönnau.

Verbandsvorsteher:	Holger Poppitz Tel.: 04551 84472
Geschäftsführung:	Amt Trave-Land, Katinka Thissen Tel.: 04551 990837
Anschlussbeiträge:	Amt Trave-Land, Elfi Radig Tel.: 04551 990836
Gebührenbescheide:	Amt Trave-Land, Kevin Schramm Tel.: 04551 990824
Bereitschaftsdienst, Wege-Zweckverband	Tel.: 04551 9090 und 0170 4134427

STÖRUNGSDIENST TAG und NACHT des ZWECKVERBANDES OSTHOLSTEIN GAS- und WASSERVERSORGUNG

für die Gemeinden Glasau und Pronstorf 04561 399400

Kreisbauernverband Segeberg

Rosenstraße 9 b, 23795 Bad Segeberg
Telefon: 04551 2425 oder 04551 91341
Fax: 04551 968712
E-Mail: kbv.se@bauernverbandsh.de

Landwirtschaftliche Sozialversicherung

- gleiche Adresse und Telefonnummer wie oben -
(Herr Butz - Bauernverband Schleswig-Holstein)
ansonsten auch Termine nach Vereinbarung

Rinkieker Nachbarschaftshelfer Demenzbegleiter

Ehrenamtliche begleiten Menschen mit oder ohne Pflegegrad bei Spaziergängen, Einkäufen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, lesen vor, spielen oder leisten Gedächtnistraining.

Möchten Sie sich engagieren oder suchen Sie eine ehrenamtliche Unterstützung?

Wir schulen, vermitteln und begleiten Rinkieker, Nachbarschaftshelfer und Demenzbegleiter.

Ausführliche Informationen erhalten Sie beim



Ansprechpartnerin: Birgit Damrau
Telefon: 04551 955112
E-Mail: damrau@pfligestuetzpunkt-se.de

KIS (Kontakt- u. Informationsstelle für Selbsthilfe)

Kurhausstraße 2,
23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551 3005
E-Mail: kis-segeberg@awo-sh.de
www.kis-segeberg.de
Sprechstunden: Mo., Mi. u. Fr., 09:00 - 12:30 Uhr
(sowie nach Vereinbarung)

Patientenombudsmann/-frau
Schleswig-Holstein e. V.

Patientenberatung in Schleswig-Holstein

Unabhängig. Kostenfrei. Neutral.

Der Patientenombudsverein vertritt seit 1996 die Anliegen von Patienten, Pflegebedürftigen und deren Angehörige in Schleswig-Holstein. Unsere Ombudsleute vermitteln bei Konflikten im Gesundheitswesen und wirken auf eine Streitschlichtung hin. Weitere Infos finden Sie unter: www.patientenombudsmann.de

Unser neuer Ombudsmann für die Bereiche Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Plön und Segeberg heißt Albrecht Schmidt und ist unter der Telefonnummer 0 43 07 - 20 9 06 36 zu erreichen.

Der Verein wird gefördert durch

Amt Trave-Land

Amtsvorsteher: Bernd Sulimma
Waldemar-von-Mohl-Straße 10
23795 Bad Segeberg
Tel. (0 45 51) 99 08-0,
Fax (0 45 51) 99 08-13
Internet: www.amt-trave-land.de



Gefunden

Es wurde am 10.12.2023 in Klein Rönnau an der Bushaltestelle Höhe Restaurant B 432 Diner ein Schlüsselbund mit 1 Haustürschlüssel und einem kl. Schlüssel gefunden mit zwei Anhängern (Eifelturm + kl. Schutzengel).

Auskunft erteilt das Ordnungsamt des Amtes Trave-Land, Tel. 04551 9908-46.

Amtliche Bekanntmachungen

V. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung im Gebiet des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I mit den Gemeinden Wakendorf I, Bühnsdorf, Bahrenhof, Neuengörs und Dreggers im Kreis Segeberg und den Gemeinden Rehhorst und Feldhorst (nur mit dem Ortsteil Havighorst) im Kreis Stormarn, (Wassergebührensatzung)

Aufgrund des § 3 Abs. 2 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbands-gesetzes - LWVG), § 25 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I vom 01.01.2015 und der §§ 1, 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein - alle in der jeweils geltenden Fassung - wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Wakendorf I am 05.12.2023 eine V. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung vom 16.12.2015 erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 Absatz 1 und 2 (Gebührensatz) werden wie folgt geändert und erhalten folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt **netto 1,28 €** und **brutto 1,37 €** je cbm entnommenes Wasser.
Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von dem Verband unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des bzw. der Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (2) Die Grundgebühr beträgt je angeschlossene selbständige Wohneinheit und je angeschlossene Betriebseinheit monatlich **netto 4,67 €** und **brutto 5,00 €**.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese V. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Segeberg, den 05.12.2023

gez. Karin David
Die Verbandsvorsteherin
Wasserbeschaffungsverband Wakendorf I

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Amt Trave-Land

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz gilt für den Amtsbezirk Trave-Land folgende Anordnung:

Am 31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) zu Gebäuden, die besonders brandgefährdet sind, abgefeuert werden.

Besonders brandgefährdet sind zum Beispiel Gebäude mit Reetbedachung und Gebäude, in denen leicht brennbare oder explosive Stoffe lagern.

Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nicht in der Nähe von Gebäuden, die besonders brandgefährdet sind, abgebrannt werden. Hier ist ein Mindestabstand von 25 m einzuhalten.

Für die Gemeinden Blunk, Groß Rönnau, Klein Rönnau, Negernbötel, Neuengörs, Pronstorf, Rohlstorf, Schieren, Stipsdorf und Travenhorst gelten besondere Abbrennverbote, die gesondert bekannt gemacht werden.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet.

Ergänzend wird auf die voraussichtlich in Kraft tretenden allgemeinen Verkaufsverbote der Bundes-/Landesregierung hingewiesen. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, da diese zum Redaktionsschluss noch nicht abschließend vorlagen.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde
i. A. Tim Andresen

Gemeinde Blunk

Bürgermeisterin: Heike Machholz
23813 Blunk
Segeberger Straße 12 b
Tel. (04557) 98 17 98
Internet: www.blunk.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Blunk

Nachrücken / Verzicht von Gemeindevertretern in der Gemeindevertretung Blunk

Frau Elena Schulze-Hamann hat gemäß § 43 Absatz 1 Nr. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) aus persönlichen

Gründen auf ihren Sitz in der Gemeindevertretung Blunk verzichtet. Wenn eine gewählte Vertreterin oder ein gewählter Vertreter ihren/seinen Sitz in der Gemeindevertretung verliert, so rückt nach § 44 Absatz 1 GKWG der nächste Bewerber oder die nächste Bewerberin auf der Liste derjenigen politischen Partei oder Wählergruppe nach, für die der oder die Ausgeschiedene bei der Wahl angetreten ist.

Gemäß § 44 Abs. 1 GKWG ist auf der Liste der KWG Herr Hendrik von Pein, 23813 Blunk, als nachrückender Vertreter festgestellt worden.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes Einspruch gemäß § 38 GKWG einlegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach Bekanntmachung der Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevahlleiter über das Amt Trave-Land zu erheben.

Bad Segeberg, 12.12.2023

Amt Trave-Land
Der Gemeindevahlleiter

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Blunk

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz gilt für die Gemeinde Blunk folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt vom Bundesamt für Materialforschung und -prüfung) zu Gebäuden mit Reeteindeckung abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 25 m von Gebäuden mit Reeteindeckung abgebrannt werden.

In der Gemeinde Blunk befinden sich **3 Häuser mit Reetdach**

1. an der Ecke **Dorfstraße/ Lindenstraße (Gemeindehaus)**,
2. an der Ecke **Segeberger Straße / Mühlenstraße** und
3. an der Ecke **Segeberger Straße / Bahnhofstraße**

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde

Termine und Veranstaltungen



Liebe Blunker Bürgerinnen und Bürger,

wir, die Gemeindevertretung wünscht Euch/Ihnen zum Weihnachtsfest viele besinnliche Stunden im Kreise Eurer/Ihrer Lieben, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2024 mit viel Gesundheit, Glück und viel Freude.

Dieses Jahr gab es den „Lebendigen Adventskalender“, der hoffentlich allen Beteiligten Spaß gemacht hat.

Vielen Dank an alle GastgeberInnen.
Das habt ist toll umgesetzt.

Vielen Dank an den Jugendclub für das Besorgen, Aufstellen und Beleuchten der Weihnachtsbäume am und im Gemeindehaus. Und Vielen Dank auch an den Kindergarten für das Schmücken des Weihnachtsbaumes im Gemeindehaus.

Habt alle noch eine schöne Zeit im Dezember und einen guten Start in das Jahr 2024.


Liebe Grüße und alles Gute wünscht Ihnen und Euch im Namen der Gemeindevertretung

Heike Machholz
Bürgermeisterin



Und Friede auf Erden ...

Open-Air Kurzgottesdienst am Heiligabend



16 Uhr

Dorfgemeinschaftshaus, Blunk

Es gibt nur Stehplätze. Falls Sie mögen, bringen Sie doch eine eigene Sitzgelegenheit mit.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  Segeberg

Gemeinde Dreggers

Bürgermeisterin: Karin David
23845 Dreggers, Dorfstraße 6 b
Tel. (04550) 985637
Internet: www.dreggers.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Dreggers für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 87.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 106.200 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 19.000 EUR |

2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	85.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	104.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300 EUR.

Dreggers, 12. Dezember 2023

gez. Karin David
Bürgermeisterin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen liegen ab heute zur Einsichtnahme im Verwaltungsgebäude des Amtes Trave-Land, Zimmer 1, Waldemar-von-Mohl-Str. 10, 23795 Bad Segeberg, aus (Einsicht während der Öffnungszeiten).

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher

Container zur Tannenbaumsorgung

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fahrenkrug, wie in jedem Jahr, stehen auch in diesem Jahr wieder in der Zeit vom 29. Dezember bis zum 14. Januar Container zur Tannenbaumsorgung auf dem Aigre-Platz bereit.

Reiner G. Martin
Bürgermeister



Gemeinde Geschendorf

Bürgermeister: Stefan Tiegs
23815 Geschendorf
Wohldreder 6
Tel. (0151) 44 63 21 69
www.geschendorf.info

Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Liebe Geschendorferinnen,
liebe Geschendorfer,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien
ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest.
Ein turbulentes Jahr endet und wir gehen mit
Zuversicht und Hoffnung
in ein friedliches und gesundes Jahr 2024.

Ihr



Gemeinde Fahrenkrug

Bürgermeister: Reiner G. Martin
23795 Fahrenkrug
Bornkamp 6
Tel. (0171) 30 65 529
Internet: www.fahrenkrug.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters im Büro des Dorfgemeinschaftshauses findet regelmäßig Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr statt.



Der Bürgerverein und die Gemeindevertretung laden gemeinsam alle Geschendorfer Bürgerinnen und Bürger ganz herzlich zum

Neujahrsempfang

am Sonntag, dem 14. Januar 2024
von 11.00 – 13.00 Uhr
in den Lindenhof ein.



Wir möchten mit Euch auf das neue Jahr anstoßen und bei einem kleinen Imbiss und netten Gesprächen einige gemeinsame Stunden verbringen.

Für die musikalische Unterhaltung zwischendurch ist gesorgt.



Einladung zum Spieleabend



Die "Freiwillige Feuerwehr Geschendorf" lädt jeden mit Spaß und Freude an Gesellschaftsspielen herzlich zum Spieleabend ein

Skat Wann: Freitag, den 12.01.2024 um 19.30 Uhr



Brokdorf

Wo: im Feuerwehrgerätehaus in Geschendorf

66

Knobeln

Elektro Dart



Es wird wieder gute Fleischpreise geben

Wir werden Currywurst und Pommes anbieten

Der Festausschuss
Freiwillige Feuerwehr Geschendorf

Startgeld: 10,- €

Gemeinde Glasau

Bürgermeister: Thomas Gerber
Am Huben 17
23719 Glasau/Sarau
Tel. (0 45 25) 24 72
www.glasau.info



Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeinde Glasau

Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Glasau für die Bereiche „Teilbereich 1 „Fläche südlich der Gemeinde Bosau, OT Hassendorf, westlich der Plöner Straße (L306) sowie südlich und östlich der Glasau“ sowie Teilbereich 2 „Fläche südlich und westlich der Straße Neuenweide und nördlich der Flächen Klingberg und Jeshop“ - Photovoltaik-Freilandanlage“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasau hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Glasau für die Bereiche „Teilbereich 1 „Fläche südlich der Gemeinde Bosau, OT Hassendorf, westlich der Plöner Straße (L306) sowie südlich und östlich der Glasau“ sowie Teilbereich 2 „Fläche südlich und westlich der Straße Neuenweide und nördlich der Flächen Klingberg und Jeshop“ - Photovoltaik-Freilandanlage“ aufzustellen.

Mit den Planungen wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Energiegewinnung zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Glasau, 12.12.2023

Gemeinde Glasau
Der Bürgermeister
gez. Thomas Gerber



I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Glasau über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasau am 11.12.2023 folgende I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Niederschlagswasserbeseitigung vom 13.11.2018 erlassen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 14 (Gebührensatz) Absatz 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Die Zusatzgebühr beträgt 1,00 Euro je m² gebührenpflichtiger Grundstücksfläche.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Glasau, den 11.12.2023

Gez. Thomas Gerber
Gemeinde Glasau
Der Bürgermeister

I. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Glasau über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Glasau am 11.12.2023 folgende I. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Schmutzwasserbeseitigung vom 13.11.2018 erlassen:

Artikel 1 (Änderung)

§ 13 (Grundgebühr) Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr wird nach der Zahl der auf dem Grundstück angeschlossenen selbstständigen Wohn- und Betriebseinheiten berechnet. Sie beträgt für jede Einheit 8,00 Euro monatlich.

§ 14 (Schmutzwassergebühr) Absatz 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(2) Sie beträgt 1,97 Euro je m³ Schmutzwasser.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Die I. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft

Glasau, den 11.12.2023

Gez. Thomas Gerber
Gemeinde Glasau
Der Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters in der „Alten Schule“ in Sarau findet regelmäßig am Montag von 17.00 - 18.00 Uhr statt.

Termine und Veranstaltungen in der Gemeinde Glasau

- 24. Dez.** 15.00 Uhr Heiligabend - Familiengottesdienst mit Pastor, Kirche Sarau
24. Dez. 23.00 Uhr Heiligabend - Christmette mit Pastor Kolbe
31. Dez. 17.30 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss mit Abendmahl, Pastor Kolbe

Alle Jahre wieder ...

Seniorenadventsfeier im Schützenhaus mit mehrfacher Änderung

1. Veranstaltung findet eine Woche eher statt, als all gemein üblich.
2. Komplette neue Vorstandsbegleitung.
3. Drei Gastgeber, statt bisher immer zwei.



Zum Auftakt der Adventszeit erstrahlte das Schützenhaus am 29.11.2023 in vorweihnachtlichem Glanz. Der Grund hierfür, die traditionelle Senioren-Adventsfeier. In diesem Jahr gab es drei Gastgeber: Gemeinde Glasau, DRK Ortsverein Glasau-Sarau und Kirchengemeinde Sarau, jeweils unter neuer Leitung. Das Institutionstrio kümmerte sich rund um die Veranstaltung und wurde hierbei von Ulrike Horstmann unterstützt, die die Einladungskarten gekonnt entwarf und sich ebenso um deren Fertigstellung kümmerte. Die Verteilung wurde durch das DRK und Nadine Büch, als erste Vorsitzende des Kulturausschusses, organisiert. „Mit vielen Absprachen und bedenken von Kleinigkeiten, ist das eine umfangreiche Aufgabe“, konnte sie mit der Erfahrung dieser Veranstaltung berichten. Durch den winterlichen Einbruch war es der Sängerin Sanda Willersen nicht möglich die geplante Darbietung stattfinden zu lassen, da sie in einem glättebedingten Unfallstau feststeckte. Kurzerhand sprang Sabine Pischke mit dem E-Piano der Kirchengemeinde ein und gemeinsam wurden Weihnachtslieder gesungen, als Einstimmung auf die beginnende Zeit voll Freude und Lichterglanz. Dabei wurden Erinnerungen geweckt, wie unterschiedlich Weihnachten gefeiert werden kann und welchen Stellenwert das Liedgut zum heiligen Feste hat. Neben der Zeit zum ausgiebigen Klönen rundeten die neue DRK Vorsitzende Angela Grimme und ihre Vorgängerin Hannelore Meyer die Veranstaltung mit vorgetragenen Geschichten ab, die einerseits zum Nachdenken und andererseits auch zum Schmunzeln anregten. So wissen die Zuhörer nun, dass ‚Gott‘ einem in vielerlei Personen erscheinen kann und, dass tatsächlich der erste ausgesuchte Weihnachtsbaum manchmal der schönste ist ... Bei leichtem Schneefall machten sich die ca. 90 Besucher auf den Heimweg und wurden vom Bürgermeister der Gemeinde Glasau, Thomas Gerber, mit besten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit verabschiedet. Ein besonderer Dank der Auf- und Abbaunterstützung, sowie den Durchführenden dieser adventlichen Veranstaltung.



Heiligabend Kirche zu Sarau

15:00 Uhr Familiengottesdienst, P Kolbe
23:00 Uhr Christmette, P Kolbe

Pfadfinder Stamm Sarowe verteilt das Friedenslicht in beiden Gottesdiensten am Ausgang der Kirche

GlasauKreativ

Arbeitsgemeinschaft des Sozial – und Kulturausschusses
der Gemeinde Glasau



Fit ins neue Jahr

Walken und Winterschwimmen (Anbaden) in Bosau, Badestelle
Mit Wohlfühlgymnastik durch das Jahr Alltag aus – Entspannung an



Mit den guten Vorsätzen in das neue Jahr starten? Diesmal klappt das wirklich. Sandra Laschkowski und Stephanie Fahnmann geben Starthilfe und zeigen an den ersten drei Samstagen in 2024 wie ihr motiviert und fit durch das Jahr kommt.

In Kooperation mit dem TSV Sarau

Walken und Winterschwimmen

Samstag, 06.01.2024 Abfahrt 10 Uhr, Markttreff
Leitung Stephanie Fahnmann

Wohlfühlgymnastik

Samstag, 13. und 20.01.2024 jeweils um 10:30 Uhr
Alte Schule, Kirchplatz 2 in Sarau
Leitung Sandra Laschkowski

Gebühr: keine

Anmeldung bis 27.12.2023

www.glasau.info/

Email glasaukreativ@glasau.info



Seit dem 23. März 2023 gibt es das Café & Backshop im MarktTreff in Sarau.

Wie war es nur ohne knackige Brötchen, leckere Snacks, Frühstück mit Freunden, selbstgebackene Torten und den Kaffeeklatsch-Nachmittagen?

Wir sagen **DANKE** für den großen Zuspruch, für schöne Gespräche und ehrliche Worte.

Wir sagen unseren Mitarbeiterinnen und Geschäftspartnern ein herzliches **DANKESCHÖN** für die gute Zusammenarbeit.

Wir danken unseren vielen Kunden und Gästen und wünschen allen ein glückliches und friedvolles Weihnachtsfest und ein gesundes 2024.



Ihre Gemeinde Glasau
MarktTreff-Koordinator
Bernhard Horstmann



GlasauKreativ

Arbeitsgemeinschaft des Sozial – und Kulturausschusses
der Gemeinde Glasau



Hamburger Teespeicher Exklusive Teeverkostung

Der verführerische Duft von Tee wird die Besucher schon an der Tür begrüßen. Der Teetaster steckt seine Nase in einen der Porzellanbecher, die auf einem langen Tisch aufgebaut sind. An diesem Abend werden ungefähr 20 Tees aus den bekanntesten Anbaugebieten vorgestellt, darunter sind Grün-, Schwarz- und Olongtees. Außerdem gibt es Tipps für die Teezubereitung zu Hause und interessante Geschichten aus der Welt des Tees.

Montag, 22.01.2024, Beginn: 19:30 Uhr

Alte Schule,
Kirchplatz 2 in Sarau

Kursgebühr: 20,00 €

Anmeldung bis 08.01.2024

www.glasau.info/

Email glasaukreativ@glasau.info

Leitung: Henning Schmidt

www.teespeicher.de

GlasauKreativ

Arbeitsgemeinschaft des Sozial – und Kulturausschusses
der Gemeinde Glasau

Wir sagen DANKE!

DANKE, für berührende und interessante Vorträge, köstliche Torten und Kuchen, besondere Veranstaltungsorte, großzügige Spenden zugunsten des Wünschewagen, gelungene Kooperationen, leuchtende Kinderaugen beim Puppenspiel, den Gastgebern des lebendigen Adventskalenders und das große Interesse an Tickets für Konzerte mit vocaldente und der Weidezaunband.

DANKE allen Unterstützern, Teilnehmern und Gästen.

So darf es weitergehen.

Wir wünschen Ihnen/Euch eine schöne Advents- und Weihnachtszeit, Gesundheit und weiterhin viel Freude bei den Kulturveranstaltungen auf dem Dorf 2023/2024.

Ihr GlasauKreativ-Team

Gemeinde Groß Rönnau

Bürgermeisterin: Sybille Hamann
23795 Groß Rönnau
Travehof 1
Tel. (0171) 92 85 649
Internet: www.gross-roennau.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Groß Rönnau

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz gilt für die Gemeinde Groß Rönnau folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) zu Gebäuden mit Reeteindeckung abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 25 m von Gebäuden mit Reeteindeckung abgebrannt werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde

Termine und Veranstaltungen

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Telefonisch jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr, Tel. 0171 9285649, E-Mail: gross-roennau@amt-trave-land.de

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des Amtes Trave-Land

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Trave-Land, Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.) unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 26 bis 40.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 10.200 Exemplare; Erscheinung: 14-täglich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Darüber hinaus kann es einzeln oder im Abonnement bei der LINUS WITTICH Medien KG bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GlasauKreativ

Arbeitsgemeinschaft des Sozial – und Kulturausschusses
der Gemeinde Glasau

8. Männerabend

Männer
wie wir!

Fr., 12.01.2024

19:00 Uhr

**Scheune bei Horstmann,
Dorfstr. 23**

Was hat dieser Männerabend, was andere nicht haben?

Die Geheimniskrämerei nimmt kein Ende, und die Kerle sind verschwiegen wie ein Grab.

Eine Kursbeschreibung kann an dieser Stelle leider nicht gegeben werden.

Nur eins ist sicher:

Frauen haben an diesem Abend keinen Eintritt in die Scheune!

Kursleiter :

Bernhard Horstmann

Kosten: 10 €

Anmeldung bis 01.01.2024

Anmeldung /Infos:

www.glasau.info

Bernhard Horstmann,


Tel. 04525-3891



Gottesdienst mit Krippenspiel



Heiligabend
15 Uhr
Alte Schule Groß Rönnau

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  Segeberg

Gemeinde Klein Rönnau



Bürgermeister: Andreas Dankert
23795 Klein Rönnau
Thunscher Weg 1 a
Tel. (04551) 90 80 838
www.klein-roennau.info



Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Klein Rönnau

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz, unterstützt durch Beschlüsse der Gemeindevertretung Klein Rönnau, gilt für die Gemeinde Klein Rönnau folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 01. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt vom Bundesamt für Materialforschung und -prüfung) zu Reet gedeckten Gebäuden in der Straße "Traveredder", der Räucherhütte in der "Eutiner Straße" / "Ecke Schulstraße" sowie dem Altenteilerwohnhaus im "Thunscher Weg" abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur in einem Schutzabstand von mindestens 25 m zu den in Absatz 1 genannten Gebäuden abgebrannt werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde

Termine und Veranstaltungen

- 02. Jan. Dienstabend Freiwillige Feuerwehr
- 05. Jan. DRK-Blutspende
- 13. Jan. Tannenbaumverbrennen FFW

Gemeinde Klein Gladebrügge



Bürgermeister: Waldemar Röhr
23795 Klein Gladebrügge
Segeberger Straße 56
Tel. 04551/6500
Internet: www.klein-gladebruegge.de
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen



**Der Bürgerverein
Klein Gladebrügge
wünscht**

**allen Einwohnern und Einwohnerinnen besinnliche
Weihnachtstage und ein gesundes, glückliches und
erfolgreiches neues Jahr.**

Wir bedanken uns für eure Treue in 2023, hoffen auf viele weitere Mitglieder, die uns unterstützen möchten und freuen uns auf viele schöne Events im neuen Jahr.

Wir möchten uns auch ganz herzlich bei allen Kindern für den tollen Baumschmuck bedanken, der nun den Tannenbaum im Feuerwehrhaus schmückt. Toll, dass ihr mitgemacht habt.

Bleibt gesund!

Euer Vorstand des Bürgervereins Klein Gladebrügge
Sandra Behrens, Kathrin Vogt, Daniela Neuhoff, Fenja Hesselschwerdt, Steffi Gotthilf, Nils Burow und Björn Neuhoff




Klein Gladebrügge - Ein Dorf - Eine Gemeinschaft

Und Friede auf Erden ... Open-Air Kurzgottesdienst am Heiligabend



17 Uhr
Ton Hus Rönnau, Klein Rönnau

Es gibt nur Stehplätze. Falls Sie mögen, bringen Sie doch eine eigene Sitzgelegenheit mit.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde  Segeberg

Weihnachtsgruß des SC Rönnau



Der Vorstand des SC Rönnau wünscht allen Mitgliedern, Trainern und Übungsleitern fröhliche Weihnachten, einen guten Rutsch und ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2024!

Es sind noch Plätze im Rehasport beim SC Rönnau 74 frei!

Es sind noch einige Plätze in unseren Rehasportgruppen beim **SC Rönnau 74** für den Bereich Orthopädie. Reha- bzw. Rehabilitationssport frei.

Dienstags, 17.25 - 18.10 Uhr und dienstags, 18.15 - 19.00 Uhr

Die ärztliche Verordnung (diese ist unbedingt erforderlich!) kann ohne zusätzliche Kosten und unabhängig von einer Vereinsmitgliedschaft beim **SC Rönnau 74** eingelöst werden. Mit den Gegebenheiten im hellen, großen Saal in Klein Rönnau und der vielfältigen Trainingsausrüstung, steht einem wirkungsvollen Training zum Aufbau von Kraft, Ausdauer, Koordination und Flexibilität nichts im Wege. Die Qualität unserer Kurse wurde durch den **Schleswig-Holsteinischen Rehabilitations- und Behinderten-Sportverband** bestätigt und wird regelmäßig überprüft.

Anmeldung zur Teilnahme bei:

Gabriela Berger, Telefon 0171 6988096

Bitte zum ersten Training die ärztliche Verordnung mitbringen.

NEWS

REWE - Mathias Affeldt

Der REWE Markt am Landratspark in Bad Segeberg, ist neuer Sponsor des SC Rönnau 74! Zum Spiel gegen SV HU IV kam Inhaber Mathias Affeldt zu Besuch. Mit den neuen Trikots der zweiten Mannschaft wurde gleich ein 3:1 Sieg zum Abschluss der Hinserie eingefahren. Ein toller Start für eine langfristige Partnerschaft! Herzlich willkommen in Klein Rönnau!

Gemeinde Kreams II



Bürgermeisterin: Katharina Jaacks
23827 Göls
Gölser Dorfstraße 7
Tel. (04559) 39 30 335
oder (04551) 999 50 91 (Büro)
www.kreams2.info



Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Termine und Veranstaltungen

VEREINSNEWS

Laufen ohne zu schnaufen

Der SCR startet wieder seinen beliebten Anfängerkurs

Du möchtest gern etwas für deine Ausdauer tun, schaffst es aber nicht allein? Ab 7.1.2024 gibt es eine Neuauflage unseres beliebten Kurses für Anfänger und Wiedereinsteiger. Er dauert zehn Wochen und findet unter Leitung lizenzierter Trainerinnen jeweils **sonntags um 9:30 Uhr am Haus Rönnau** statt. Am Ende kannst Du 30 Minuten am Stück laufen und dich dabei unterhalten. Für Vereinsmitglieder ist der Kurs gratis. Nicht-Mitglieder zahlen 40 €.

Anmeldung ab sofort unter: laufftreff@scroennau.de

Walker (ab 6 km/h), erfahrene Läufer oder Wiedereinsteiger, die bereits 1 Stunde am Stück laufen bzw. walken können, sind jederzeit herzlich willkommen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Vielen Dank an alle, die sich für die Belange in unserem Dorf einsetzen.

Ich hoffe, dass wir weiterhin alle wertschätzend miteinander umgehen und das Beste für unsere Gemeinde im Vordergrund steht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien Frohe Weihnachten, Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge im Leben, sowie Gesundheit, Erfolg und Glück im neuen Jahr

*Katharina Jaacks
Bürgermeisterin*



Gemeinde Negernbötel



Bürgermeister: Marco Timme
 23795 Negernbötel
 Rundling 9
 Tel. (04551) 5393493
 Internet: www.negernboetel.info



Gemeinde Nehms



Bürgermeister: Jan Lawerentz
 23813 Nehms
 Schmiedeberg 3
 Tel. (0170) 90 81 163
www.nehms.info
 Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

An alle jung gebliebenen Negernböteler und Hamdorfer!



Jeden 1. Mittwoch im Monat treffen wir uns. Wer Lust hat auf Kaffee, Kuchen und Plausch und die ein oder andere Runde Kniffel oder Rommee kommt einfach um 14.30 Uhr am Hambötler Huus (Jugendraum – Seiteneingang) vorbei! Am 03. Januar 2024 ist es wieder soweit.

Wir freuen uns auf Euch!
 (Wer einen Fahrdienst benötigt, gerne anrufen unter 943021-U. Hill)

Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 18.00 - 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Nehms statt.

Tel. 0170 9081163, E-Mail: nehms@amt-trave-land.de

Gemeinde Neuengörs



Bürgermeister: Thies Ehlers
 23818 Neuengörs
 Bahnhofstraße 35
 Tel. (0 45 50) 98 57 56
 Internet: www.neuengoers.info
 Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Neuengörs für die Ortsteile Altengörs und Stubben

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz, unterstützt durch den Beschluss der Gemeindevertretung Neuengörs vom 28. November 1991, gilt für die Gemeinde Neuengörs folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 01. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt vom Bundesamt für Materialforschung und -prüfung) zu Reet gedeckten Gebäuden in der „Bahnhofstraße“, „Segeberger Straße“ und „Stöbberberg“ im Ortsteil Altengörs und der „Söhrener Straße“ im Ortsteil Stubben abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur in einem Schutzabstand von mindestens 25 m zu den in Absatz 1 genannten Gebäuden abgebrannt werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
 als örtliche Ordnungsbehörde





Frohe Weihnachten,

einen fleißigen Weihnachtsmann, besinnliche Stunden im Kreise eurer Lieben und auch ruhige Stunden zu zweit, sowie einen guten Rutsch in das Jahr 2024 wünscht der TSV Negernbötel



Amtliche Bekanntmachung

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Neuengörs

Der Kirchengemeinderat der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Neuengörs hat auf seiner Sitzung am 13. November 2023 eine neue Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Neuengörs beschlossen.

Die Satzung kann ab sofort auf der Internetseite: www.kirchetraveland.de/neuengoers

eingesehen werden und tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Der Kirchengemeinderat Neuengörs



Termine und Veranstaltungen

Liebe BürgerInnen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, wir halten inne. Einen herzlichen Dank Ihnen allen, die sie sich für die Belange in unseren Dörfern einsetzen und so das Leben ein Stück weit lebenswerter machen.

Mein Dank gilt besonders den GemeindevertreterInnen und den bürgerlichen Mitgliedern und den aktiven in den Vogelschießvereinen. Es ist schön, dass es euch gibt, vielen Dank für euer Engagement. Aber auch den vielen „stillen“ Helfern, die Papier auf sammeln, öffentliche Mülleimer leeren und leere Flaschen einsammeln sei herzlich gedankt.

Kaum in Worte zu fassen ist mein Dank an die Feuerwehren, die bei dem Großbrand in Neuengörs im Einsatz waren. Ein großes Dankeschön an die beteiligten Feuerwehren. Durch schnelles und umsichtiges Handeln konnte Schlimmeres verhindert werden. Mein Dank gilt auch den Nachbarn, die ohne zu fragen Verpflegung und Getränke bereitgestellt haben. Bei allem Unglück war es bemerkenswert und schön zu sehen welche Solidarität gezeigt wurde. Vielen herzlichen Dank.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Vorständen in den Kitas, wieder war es ein Jahr mit viel Arbeit.

Ihnen allen und Ihren Familien wünsche ich im Namen aller

GemeindevertreterInnen ruhige Momente in der hektischen Adventszeit, eine besinnliche Weihnachten und ein gutes, gesundes und gesegnetes neues Jahr 2024.

Herzlich grüßt Ihr Bürgermeister
Tobias Ehlers



Gemeinde Pronstorf

Bürgermeisterin: Bettina Albert
23820 Pronstorf
Moordiek 10
Tel. (0 45 56) 9 82 16
Internet: www.pronstorf.info
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern in der Gemeinde Pronstorf

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz, unterstützt durch die Anordnung der Bürgermeisterin, gilt für die Gemeinde Pronstorf folgende Anordnung:

Am 31. Dezember 2023 und am 01. Januar 2024 dürfen Raketen und andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II nicht in nachstehend genannten Bereichen abgebrannt werden:

- Ortsteil Goldenbek:** Löthenweg
Neukoppeler Straße
Pronstorfer Straße
Rösinger Weg
- Ortsteil Diekhof:** insgesamt
- Ortsteil Wulfsfelde:** Teichstraße
Schneiderweg
- Ortsteil Strenglin:** Mühlenstraße (Abzweig Am Dorfplatz bis Mühlenstraße 2)
Kornhof
Wischof
Hilpertskamp
Im Winkel
- Ortsteil Pronstorf:** Lindenstraße (Abzweig Westerrader Weg bis Lindenstraße 18)
Bornkamp
An der Kirche
- Ortsteil Reinsbek:** Eichenweg

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich hingewiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt und mit einer Geldbuße geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde

Grundschule Neuengörs: Kletterspaß im Schnee

Zusammen mit dem ersten richtigen Schnee durften die Kinder der Grundschule Neuengörs ihr neues Spielgerät auf dem Schulhof einweihen.

Die Turmkombination mit Rutschbahn und verdrehten Kletter- und Hangelementen ist neben einer neuen Buckelpiste und Findlingsbalancierkante Teil des ersten Bauabschnittes der Schulhoferneuerung.

So erwartete gleich doppelter Winterspaß die freudigen Gesichter der Grundschulkinder in der Pause. Das Schneemannbauen kam erst an zweiter Stelle, nachdem bereits im Morgengrauen ausgiebig geklettert wurde.



Gemeinde Rohlstorf

Bürgermeister: Tim Breckwoldt
23821 Rohlstorf
Schulstraße 26
Tel. (04559) 188441
Mobil: 0174 1969712
Internet: www.rohlstorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Rohlstorf

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz, gilt für die Gemeinde Rohlstorf im gesamten Gemeindegebiet folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 01. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) zu besonders brandgefährdeten Gebäuden abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur in einem Schutzabstand von mindestens 25 m zu besonders brandgefährdeten Gebäuden abgebrannt werden.

Reetdachhäuser befinden sich im Warderdamm 1, in der Seestraße 12 (OT Warder), in der Schulstraße 7 und 45 sowie in der Dorfstraße 20 (alle OT Quaal).

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde

Termine und Veranstaltungen

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Rohlstorfer/-innen,

ich freue mich, an dieser Stelle wieder einen Rückblick auf das Gemeindejahr 2023 geben zu dürfen und einen Ausblick auf Spannendes im Jahr 2024.

Mit der Wahl in diesem Jahr haben Sie mich in meiner Tätigkeit bestätigt und ich danke Ihnen sehr für das entgegengebrachte Vertrauen. Gleichzeitig ist dies ein toller Ansporn weiter mit Energie und Ideen für Sie im Einsatz zu sein.

Rückblick 2023:

Das sich dem Ende neigende Jahr war ereignisreich:

- Wie zuvor erwähnt hat die Wahl des neuen Gemeinderats stattgefunden; dabei gibt es einige neue Gesichter, neue Ansätze und Ideen.
- Unser nun jährlich wiederkehrender Dorfputz hat zahlreiche Helfer zusammengeführt und war ein großer Erfolg.
- In der Schulstraße sowie im Warderfelder Weg konnten wir zwei neue Bushäuschen realisieren - bei hälftiger Förderung durch den Kreis Segeberg.

- Für unseren Spielplatz in Quaal ist es uns - nach aufwendiger Vorbereitungszeit - gelungen, eine neue Rampe für unsere Skater und Jugendlichen aufzustellen.
- Der Ortsteil Krögsberg ist an die Wasserversorgung in Warder angeschlossen worden.
- Die Regenwasserleitung der Schule ist im Warderfelder Weg erneuert und auch die Oberfläche des Warderfelder Weges ist saniert worden.
- Wir konnten neue Bänke am Klüthsee und - gestiftet von der Gutsverwaltung Rohlstorf - am Radweg in Wardersee aufstellen.
- Die Alte Schule hat für den Versammlungsraum neue Sonnenschutz- und Verdunkelungslamellen und unsere Senioren haben einen neuen Schrank erhalten.
- Unser Gemeindekalender Rohlstorf wurde auch für 2023 aufgelegt und wir freuen uns, dass es ebenfalls für 2024 wieder einen Kalender geben wird.
- Unser Ferienpassangebot war für das Jahr 2023 vielfältig - leider bei insgesamt nicht ganz so umfangreichen Anmeldungen.
- Unsere Sportschützen wurden bei der Anschaffung neuer Luftgewehre unterstützt – insgesamt ist hervorzuheben, dass wir in den letzten 5 Jahren immer einen positiven Haushaltsabschluss aufweisen können.

Laufend kümmern wir uns um unsere Straßen und Wege und es werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen vorgenommen. Durch die eigene Bewirtschaftung unseres Wassernetzes/ Ver- und Entsorgung liegen die monatlichen Kosten für den Endverbraucher deutlich unter den Kosten vergleichbarer Gemeinden.

Ausblick auf 2024:

- Unser neues Bushäuschen in der Schulstr. bekommt eine Beleuchtung und wird durch Fahrradständer ergänzt. An der Bushaltestelle Warder/B432 wird ein neues Bushäuschen aufgestellt.
- Die Straßenbeleuchtung im Bereich Warder / B432 wird ergänzt und Beleuchtungslücken werden so geschlossen.
- Das alte WC-Häuschen hinter der Alten Schule Warder wird saniert/erneuert. Die entsprechende Bauvoranfrage ist gestellt.
- Am 3.2.2024 findet unser Ersthelferkurs statt - mit dem Ziel des Einsatzes über die App Saving Life (Anmeldungen sind noch möglich).
- Es werden zwei Defibrillatoren angeschafft - für Warder und Quaal.
- Im ersten Quartal ist ein Frühschoppen mit Kirchgang geplant - Termin folgt.
- Unsere größeren Jugendlichen sollen durch Taxi-Gutscheine unterstützt werden.
- Die Klärteichanlagen Warder und Quaal erhalten neue Zäune.
- Straßen und Wege werden laufend instandgehalten und saniert - für den Abschnitt Schulstraße Richtung Rohlstorf ist eine Oberflächenbehandlung geplant.
- Beratungen/Konzepte: Es gibt eine Vielzahl an neuen Verpflichtungen und Möglichkeiten – aktuell findet die Fokuserberatung zum Klimaschutz statt, der Antrag auf kommunale Wärmeplanung ist gestellt und der Antrag auf Förderung eines umfangreichen Dorfentwicklungskonzepts wird gestellt.

Wie gewohnt werden sich im Laufe des nächsten Jahres noch weitere Projekte und Maßnahmen ergeben. Wir freuen uns, wenn Sie mit Wünschen und Ideen an uns herantreten - auch im Gespräch mit Ihren Kindern und den Jugendlichen. Das Beispiel unserer neuen Skater-Rampe - hier haben sich 4 Kinder direkt mit dem Wunsch an mich gewandt - zeigt, dass jeder einzelne von uns die Gemeinde verändern kann. Ich freue mich auf unsere Vorhaben in 2024, konstruktive Gespräche, neue Ideen und darauf, mich weiterhin für das Wohl der Gemeinde einzusetzen. Mein Dank geht an alle Engagierten dieser Gemeinde. Ich wünsche Ihnen eine besinnliche und schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch in das Jahr 2024. Bleiben Sie gesund und interessiert!

Ihr Bürgermeister
Tim Breckwoldt

Ein friedvolles und schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und gutes neues Jahr



wünscht der Vorstand des DRK-Ortsvereins „Am Warde-see“ allen seinen Mitgliedern und den Einwohnern der Gemeinden Rohlstorf, Schieren, Wensin/Garbek, Krems II, Travenhorst und Nehms.

Wir bedanken uns besonders bei den Helfern der Blutspende-Aktionen und den Blut-Spendern für ihren Einsatz und bei allen, die den Verein im vergangenen Jahr tatkräftig unterstützt haben.

de Schieren über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schieren am 23.11.2023 wird folgender III. Nachtrag erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührensatz) wird geändert und erhält folgende Fassung:

- (1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wasserentnahme. Berechnungseinheit für die Gebühr ist 1 cbm Wasser. Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,52 Euro je cbm entnommenem Wasser. Hat ein Wasserzähler nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wassermenge von der Gemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs des Vorjahres und unter Berücksichtigung der begründeten Angaben des bzw. der Gebührenpflichtigen geschätzt.
- (2) Die Grundgebühr beträgt je Wasserzähler oder Gebäude 6,00 € monatlich.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese III. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Schieren, den 23.11.2023

gez. Hans-Werner Schumacher
Der Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

- 29. Dez. 19:30 Uhr Gemeinde Aufstellen des Veranstaltungskalenders - Gastw. Block
- 05. Jan. 15.00 Uhr Seniorenclub „Spätlese“ - Vollversammlung m. Kaffeetrinken/Klöhnen im Dorfhaus in Stipsdorf
- 12. Jan. 19.30 Uhr Jahreshauptversammlung Sparclub m. Eisbeisessen, Gastw. Block

Gemeinde Seedorf

Bürgermeister: Philipp Frank
23823 Seedorf, Rövkamp 12
Tel. (04555) 715822
Internet:
www.gemeinde-seedorf.de
Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Termine und Veranstaltungen

Ortsverein Seedorf und Umgebung



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Miteinander essen, miteinander reden
Gemeinsame Mahlzeit für Jung und Alt

Am 1. Sonntag eines Monats
bieten wir eine Mahlzeit für alle Familien, Ehepaare und Alleinstehende in der Mensa der Grundschule Schlammersdorf an.

Nächstes gemeinsames Essen:
Sonntag, 06. Januar 2024, 12 Uhr

Das Mittagessen kostet 6,00 €, für Kinder die Hälfte, ab drittem Kind kostenfrei.

Melden Sie sich bitte am Sonntag, 30.12.2023 bei Hilke Brumund, Tel. 04555/217 verbindlich an.

Ihr DRK-Ortsverein
Seedorf und Umgebung

Gemeinde Schieren



Bürgermeister: Hans-Werner Schumacher
23795 Schieren
Segeberger Straße 3
Tel. (04551) 5171155
Internet: www.schieren.info
Alle Termine im Internet unter: SITZUNGSKALENDER



Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Schieren

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz gilt für die Gemeinde Schieren folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) zu Gebäuden mit Reeteindeckung abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 25 m von Gebäuden mit Reeteindeckung abgebrannt werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde

III. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Schieren über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung (Wassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der Satzung der Gemein-

Gemeinde Stipsdorf

Bürgermeister: Stefan Kresse
23795 Stipsdorf
Dorfstraße 23
Tel. (0 45 51) 96 97 76
Internet: www.stipsdorf.info



Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Stipsdorf

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz, unterstützt durch den Beschluss der Gemeindevertretung Stipsdorf, gilt für die Gemeinde Stipsdorf im gesamten Gebiet des Ortskernes folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 01. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt von der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) zu Gebäuden, die besonders brandgefährdet sind, abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur in einem Schutzabstand von mindestens 25 m zu besonders brandgefährdeten Gebäuden abgebrannt werden.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
als örtliche Ordnungsbehörde

Termine und Veranstaltungen

05. Jan. 15 Uhr Seniorenclub „Spätlese“ - Vollversammlung m. Kaffeetrinken/Klönen im Dorfhaus in Stipsdorf

Gemeinde Strukdorf

Bürgermeisterin: Carolin Jaeschke-Thöm
23815 Strukdorf
Schmiedestraße 10
Tel. (04553) 989744
Internet: www.strukdorf.info



Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender

Amtliche Bekanntmachungen

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Strukdorf

Aufgrund des §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Strukdorf am 07.12.2023 folgende I. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 20.04.2023 erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

Anlage 1 gem. § 2 Absatz 1 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Strukdorf das Straßenverzeichnis in **2. Reinigungsklasse 2** (14-tätige Reinigung) wird ergänzt und erhält folgende Fassung: Für die nachstehenden Straßen wird die Reinigung folgender Straßenteile in der Frontlänge den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- die Gehwege mit Ausnahme derjenigen teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
- die begehbaren Seitenstreifen
 - (a) Dorfstraße
 - (b) Schmiedestraße
 - (c) Rosenstraße
 - (d) Bahnhofstraße
 - (e) Waldstraße

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese I. Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Strukdorf, den 07.12.2023

gez. Carolin Jaeschke-Thöm
Die Bürgermeisterin

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Gemeinde Strukdorf (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) und der §§ 1, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils aktuellen Fassung und des § 8 Straßenreinigungssatzung vom 20.04.2023 der Gemeinde Strukdorf, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2023 folgende Straßenreinigungsgebührensatzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Reinigung

(1) Die Gemeinde betreibt die von ihr durchgeführte Straßenreinigung der dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze (öffentliche Straßen) innerhalb der geschlossenen Ortslage, bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten gem. Anlage 1 Nr. 1-3 dieser Satzung als öffentliche Einrichtung. Die Gemeinde kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben Dritter bedienen.

(2) Die Gemeinde erhebt auf Grundlage dieser Satzung Benutzungsgebühren.

§ 2

Benutzungsgebühren

Die Gemeinde erhebt für die von ihr durchgeführte Reinigung der öffentlichen Straßen Benutzungsgebühren nach § 6 KAG in Verbindung mit § 45 Abs. 3 Nr. 3 StrWG. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung sowie auf die Reinigung der Straßen und Straßenteile entfällt, für die eine Gebührenpflicht nicht besteht, trägt die Gemeinde. Durch Gebühren werden 80 v. H. der Straßenreinigungskosten gedeckt.

§ 3

Gebührenmaßstab

Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (Hinterlieger) erhoben. Für das jeweils anliegende Grundstück wird eine Gebühr gem. § 4 dieser Satzung erhoben.

§ 4

Gebührensatz

Der jährliche Gebührensatz für die Straßenreinigung des Grundstücks beträgt je Grundstück 33,31 Euro.

§ 5 Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist der Eigentümer bzw. die Eigentümerin des Grundstücks oder die zur Nutzung dinglich Berechtigten der anliegenden Grundstücke sowie der durch die Straße erschlossenen Grundstücke (§ 45 Abs. 3 Nr. 3 StrWG); bei Wohnungs- oder Teileigentum der Wohnungs- oder Teileigentümer. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist der bzw. die Erbbauberechtigte an Stelle des bzw. der Eigentümerin gebührenpflichtig.

Die Wohnungs- und Teileigentümer bzw. Teileigentümerinnen einer Eigentümergemeinschaft sind Gesamtschuldner der auf ihr gemeinschaftlichen Grundstück entfallenden Gebühren. Miteigentümer bzw. Miteigentümerinnen oder mehrere aus dem gleichen Grund dinglich Berechtigte sind Gesamtschuldner.

(2) Im Falle eines Wechsels des bzw. der Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Beginn des auf den Übergang folgenden Monats auf den neuen bzw. die neue Pflichtige über. Wenn der bzw. die bisherige Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, so haftet er bzw. sie für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde entfallen, neben dem bzw. der neuen Gebührenpflichtigen.

§ 6 Begriff des Grundstücks

(1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im bürgerlichen-rechtlichen Sinne.

(2) Als anliegend im Sinne der Satzung gilt ein Grundstück dann, wenn es an Bestandteile der Straße heranreicht. Als anliegend gilt ein Grundstück auch dann, wenn es durch Grün- oder Geländestreifen, die keiner selbständigen Nutzung dienen, von der Straße getrennt ist.

(3) Als erschlossen im Sinne der Satzung gelten Grundstücke, die nicht oder nicht vollständig an der Straße anliegen, aber rechtlich und tatsächlich eine Zugangsmöglichkeit zu ihr haben oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind (Hinterliegergrundstücke) und denen durch die Straße eine Nutzungsmöglichkeit, insbesondere eine wirtschaftliche oder verkehrliche Nutzung, vermittelt wird.

§ 7 Öffentliche Last

Die Straßenreinigungsgebühr ruht auf Grundlage des § 6 Abs. 7 Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 8 Entstehung, Änderung und Beendigung der Gebührenpflicht

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem 1. des Monats, der auf den Beginn der regelmäßigen Reinigung der Straße folgt. Sie erlischt mit dem Ende des Monats, mit dem die regelmäßige Reinigung festgestellt wird.

(2) Ändern sich die Grundlagen für die Berechnung der Gebühr, so mindert oder erhöht sich die Benutzungsgebühr mit Beginn des auf die Änderung folgenden Kalendermonats. Falls die Reinigung aus zwingenden Gründen für weniger als einen Monat eingestellt werden muss, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.

§ 9 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die Gebühr wird für das Kalenderjahr veranlagt und durch schriftlichen Abgabenbescheid festgesetzt und erhoben. Die Gebühren können gemeinsam mit anderen Abgaben in einem Bescheid erhoben werden.

(2) Die Gebühr ist in gleichen Teilbeträgen zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres fällig. Wenn die Gebühr zusammen mit anderen Abgaben angefordert wird, kann ein abweichender Fälligkeitszeitpunkt bestimmt werden. Die Gebühr wird nach Ablauf des Erhebungszeitraumes endgültig festgesetzt.

(3) Nachzahlungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides zu entrichten.

(4) Bis zur Bekanntgabe eines neuen Gebührenbescheides sind Zahlungen auf der Grundlage der letzten Festsetzung zu entrichten.

§ 10 Anzeige-, Auskunfts- und Duldungspflichten

(1) Die Gebührenpflichtigen haben der Gemeinde den Wechsel der Gebührenpflicht (§ 5 Abs. 2) schriftlich mitzuteilen sowie alle für die Errechnung der Gebühren erforderlichen Auskünfte zu erteilen und zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzusetzen oder zu überprüfen; die Gebührenpflichtigen haben dies zu ermöglichen.

§ 11 Verarbeitung personenbezogener Daten

(1) Zur Ermittlung der Gebührenpflichtigen und zur Festsetzung der Gebühr im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten gem. § 12 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) durch die Gemeinde über das Amt Trave-Land aus den Datenbanken, der Gemeinde/Amt Trave-Land zulässig:

- a) Name, Vorname (n), Anschrift, Geburtsdatum und ggf. Kontoverbindung des/der Gebührenpflichtigen,
- b) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten,
- c) Name und Anschrift eines evtl. früheren oder nachfolgenden Gebührenpflichtigen durch Mitteilung oder Übermittlung von:
 - a) Grundsteuerakten,
 - b) Grundbuchamt,
 - c) Einwohnermeldeamt/-ämtern,
 - d) Steueramt,
 - e) untere Bauaufsichtsbehörde,
 - f) Katasteramt,
 - g) Bundeszentralregister.

(2) Die Auswertung von Luftbilddaufnahmen ist zulässig.

(3) Der Einsatz von technikerunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

(4) Soweit zur Veranlagung zur Gebühr nach dieser Satzung im Einzelfall erforderlich, dürfen auch weitere in den genannten Datenquellen vorhandene personenbezogene Daten für Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung erhoben, verwendet oder weiterverarbeitet werden.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

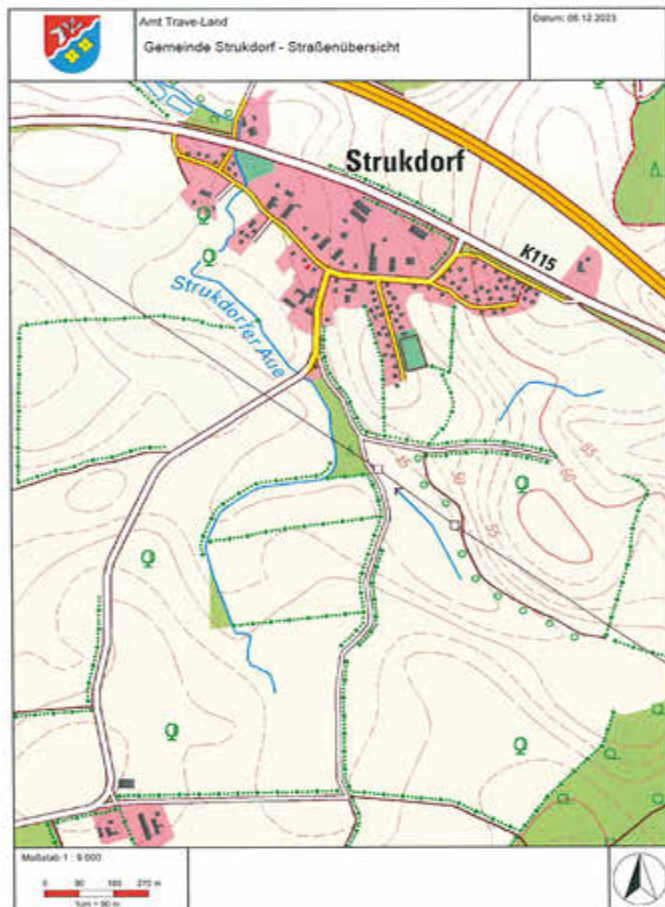
Strukdorf, den 07.12.2023

Gez. Carolin Jaeschke-Thöm
Die Bürgermeisterin

Anlage 1 gemäß § 1 Abs. 1 zur Straßenreinigungsgebührensatzung der Gemeinde Strukdorf

Die folgenden öffentlichen Straßen werden von der Gemeinde Strukdorf innerhalb der geschlossenen Ortslage und an bei Bundes-, Landes- und Kreisstraße jedoch nur innerhalb der Ortsdurchfahrten gereinigt und unterliegen der Gebührenpflicht nach der dieser Satzung:

1. Bahnhofstraße
2. Dorfstraße
3. Rosenstraße
4. Schmiedestraße
5. Waldstraße



Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
 als örtliche Ordnungsbehörde

Gemeinde Traventhal



Bürgermeister: Patrick Leienbach
 23795 Traventhal
 Dorfstraße 4
 Tel. 04551-5393526
 Internet: www.traventhal.info
 Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Traventhal (Abwassergebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Traventhal am 30.11.2023 folgende I. Nachtragssatzung zur Abwassergebührensatzung vom 06.11.2018 erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) Absatz 2 und 8 werden geändert und erhalten folgende Fassung:

(2) Die Grundgebühr wird nach der Zahl der auf dem Grundstück angeschlossenen selbstständigen Wohn- und Betriebseinheiten berechnet.

Sie beträgt für jede Einheit **6,00 Euro monatlich**.

(8) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Abwasser **1,97 Euro**.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese I. Nachtragssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Traventhal, den 30.11.2023

gez. **Patrick Leienbach**
 Der Bürgermeister

Termine und Veranstaltungen

Bürgermeistersprechstunde

Jeden 1. Mittwoch des Monats von 18.30 bis 19.30 Uhr findet die Bürgermeistersprechstunde im Dörphuus statt.

Ich freue mich, wenn Sie davon rege Gebrauch machen würden, um etwaige Anliegen vorzutragen.

Ihr Bürgermeister
Patrick Leienbach

Gemeinde Travenhorst

Bürgermeister: Michael Götsche
 23827 Travenhorst
 Dorfstraße 19



Internet: www.travenhorst.info

Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Travenhorst

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz gilt für die Gemeinde Travenhorst folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt vom Bundesamt für Materialforschung und -prüfung) zu Gebäuden mit Reeteindeckung abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 25 m von Gebäuden mit Reeteindeckung abgebrannt werden.

In der Gemeinde Travenhorst befinden sich **3 Häuser mit Reetdach**

1. **Dorfstraße 5**
2. **Steenkrütz 6 und**
3. **Kamp 16**

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Gemeinde Wakendorf I



Bürgermeister: Dr. Dieter Bohn
 23845 Wakendorf I
 Lohsacker Weg 23
 Tel. 04550-1226
 Internet: www.wakendorf.info



Termine und Veranstaltungen

● Tannenbaumverbrennen 2024 ●



Liebe Wakendorfer/-innen



auch im Jahr 2024 möchten wir Sie/Euch zu unserem traditionellen Tannenbaumverbrennen am

Samstag, den 13.01.2024 um 16:00 Uhr

in der Nähe des Dorfgemeinschaftshauses (DGH) einladen.

Bei einem gemütlichen Beisammensein am Feuer und mit heißen Getränken möchten wir den Start ins Jahr 2024 beginnen.

Für das leibliche Wohl ist wie immer gesorgt.

Freunde und Bekannte sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir hoffen auf zahlreiches Erscheinen und freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr.

Ihre
Gemeinde Wakendorf I



- Die Tannenbäume bitte bis Samstagmorgen um 09:00 Uhr an die Straße stellen. -
 Sie werden dann wie gewohnt eingesammelt und zur Brandstelle gebracht.

www.wakendorf.de

Gemeinde Weede

Bürgermeister: Bernd Sulimma
 23795 Weede
 Stipsdorfer Straße 15
 Tel. 04551 1809
 Internet: www.weede.info



Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Weede

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz gilt für die Gemeinde Weede folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt vom Bundesamt für Materialforschung und -prüfung) zu Gebäuden mit Reeteindeckung abgefeuert werden.
2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 25 m von Gebäuden mit Reeteindeckung abgebrannt werden.

In der Gemeinde Weede OT Söhren befindet sich **1 Haus mit Reetdach**

1. Weede OT Söhren, in der Lindenstraße 21

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
 Der Amtsvorsteher
 als örtliche Ordnungsbehörde

Gemeinde Wensin

Bürgermeisterin: Jana Lenz
 23827 Garbek
 Mühlenberg 55 c
 Tel. (04559) 99 98 84
 Internet: www.wensin.info
 Alle Termine im Internet unter: Sitzungskalender



Amtliche Bekanntmachungen

Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern

Gemeinde Wensin

Aufgrund des § 24 Abs. 2 der ersten Sprengstoffverordnung zum Sprengstoffgesetz gilt für die Gemeinde Wensin folgende Anordnung:

1. Am 31. Dezember 2023 und am 1. Januar 2024 dürfen Raketen der Kategorie II nur in einem Schutzabstand von 200 m (Wurfweite festgestellt vom Bundesamt für Materialforschung und -prüfung) zu Gebäuden mit Reeteindeckung abgefeuert werden.

De
 Wakendorper Spaasmakers
 in

**Dat kümmt
 As
 Dat kümmt**
 Von Miroslav Wolena

Im
 Dorfgemeinschaftshaus Wakendorf I
 Lohsacker Weg 10

Vorverkauf: 7 €
 Im Hofladen Burmeister

Fr	08.03.2024	19:30 Uhr
Sa	09.03.2024	19:30 Uhr
So	10.03.2024	16:00 Uhr
Sa	16.03.2024	19:30 Uhr
So	17.03.2024	16:00 Uhr

2. Andere pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II dürfen nur unter Einhaltung eines Mindestabstandes von 25 m von Gebäuden mit Reeteindeckung abgebrannt werden.

In der Gemeinde Wensin befinden sich **2 Reetdachhäuser**

1. **Im Glin 4**
2. **Segeberger Straße 16**

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Amtes Trave-Land über die Abbrennverbote von Feuerwerkskörpern im Amtsbereich verwiesen.

Verstöße gegen das Abbrennverbot werden als Ordnungswidrigkeit verfolgt und geahndet.

Bad Segeberg, 12. Dezember 2023

Amt Trave-Land
Der Amtsvorsteher
 als örtliche Ordnungsbehörde

Termine und Veranstaltungen

01. Jan. 14 Uhr Neujahrswanderung d. Kinderförderkreis,
 Treffpunkt Alte Schule

Wir wünschen Ihnen und Euch ein besinnliches Weihnachtsfest.

Einen guten Rutsch ins neue Jahr und viel Glück
 und Gesundheit für 2024!

Viele Grüße

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wensin



SoVD Ortsverband Garbek



Das Vorstandsteam des SoVD Ortsverband Garbek dankt allen seinen Mitgliedern, Helferinnen sowie Helfern für die Unterstützung im ablaufenden Jahr.

Ihnen sowie den Leserinnen und Lesern von „Uns Dörper“:
 Ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr 2024 sowie „Eine Hand, die Sie hält; ein Netz, das Sie auffängt; ein Schild, das Ihnen den Weg weist und 1000 Sterne, die Ihnen den Weg erhellen!“

Alles Gute vom Vorstandsteam des SoVD Ortsverband Garbek!

Gemeinde Westerrade



Bürgermeisterin: Silke Behrens
 23815 Westerrade
 Klingenbrooker Weg 5
 Tel. (0 45 53) 7 95
 Internet: www.westerrade.info



Amtliche Bekanntmachungen

I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Westerrade

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Westerrade am 05.12.2023 folgende I. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 02.10.2014 erlassen:

§ 1 (Ergänzungen)

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung der Gemeinde Westerrade wird um folgende Straße erweitert:

Kohlenkamp

§ 2 (Inkrafttreten)

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Westerrade, den 05.12.2023

Gemeinde Westerrade
Die Bürgermeisterin
 gez. Silke Behrens

Termine und Veranstaltungen

Weihnachtsgruß der Gemeinde Westerrade

Das Weihnachtsfest

Vom Himmel bis in die tiefsten Klüfte
 ein milder Stern herniederlacht;
 vom Tannenwalde steigen Däfte
 und kerzenhelle wird die Nacht.

Mir ist das Herz so froh erschrocken,
 das ist die liebe Weihnachtszeit!
 Ich höre fernher Kirchenglocken,
 in märchenstillen Herrlichkeit.

Ein frommer Zauber hält mich nieder,
 anbetend, staunend muss ich stehn,
 es sinkt auf meine Augenlider,
 ich fühl's, ein Wunder ist geschehn.

(Theodor Storm)



Liebe Westerrader Kinder, Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger,

es ist Weihnachtszeit und in Westerrade ist „die Welt“ in Ordnung. Das ist in Zeiten von Kriegen, Klimawandel, Inflation und vielen anderen Notständen nicht selbstverständlich. Angesichts der Weltlage ist es schwierig, positiv in die Zukunft zu sehen. Gerade deshalb ist es lohnt es sich, das Gute vor Ort zu schätzen. Ein Zaungespräch mit den Nachbarn, das Einkaufserlebnis in unserem Dorfladen, das Kindervogelschießen, der Heringstag, das Lichterfest, die Tannenbaumerleuchtung, Spaziergänge im Klingenbrook, der Sportverein, die Schule, der Kindergarten und vieles mehr lassen uns zueinander finden und stärken die Gemeinschaft in Westerrade. Das sollten wir uns bewahren und aufeinander Acht geben!



Unsere Ortsmitte erstrahlt wieder im warmen Glanz, ein mächtiger Weihnachtsbaum zieht alle Blicke auf sich - es ist Weihnachtszeit! Ein großes Dankeschön geht an die Spender Manuela u. Gerhard Möller sowie an die Kameraden der Feuerwehr, die den Baum aufgestellt und geschmückt haben. Das ist einfach klasse!

Auf die Gemeinde haben wieder viele Aufgaben gewartet. Die neu gewählte Mannschaft hat sich gefunden. Der Kindergarten, die Feuerwehr und Klärteichanlage sind immer Thema, die Finanzen müssen zusammengehalten werden!

Die Gemeindevertretung Westerrade bedankt sich bei allen, die die Gemeinde in jeglicher Form unterstützt haben wie auch bei allen Institutionen und Vereinen für die harmonische Zusammenarbeit.

Wir wünschen uns, dass die Kriege alsbald beendet werden und Frieden weltweit einkehrt.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch in ein gesundes, zuversichtliches Jahr 2024.

Mit weihnachtlichen Grüßen

**Ihre Gemeindevertretung Westerrade und
Ihre Bürgermeisterin Silke Behrens**

Büchertausch in Westerrade! 04. Januar 2024

Wir freuen uns über jeden Leser!

Wir haben so viele schöne Bücher und möchten diese gerne abgeben!
Alle Viel- und Gerne-Leser dürfen Bücher kostenlos - auch ohne Tausch - abgeben.
Bücherspenden werden nur an den Tauschtagen abgenommen.
Bitte nicht vor die Tür stellen!

Wir tauschen jeden 1. Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.30 Uhr im Sportlerheim Westerrade.
Komm einfach vorbei zum Lesen, Klönen, Stöbern, Tauschen oder um neuen Lesestoff mitzunehmen.

Euer Bücherteam Westerrade

Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade

Verbandsvorsteherin: Silke Behrens
23815 Westerrade
Klingenbrooker Weg 5
Tel. (0 45 53) 7 95
Internet: www.zv-wasserversorgung-gewe.de



III. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Geschendorf / Westerrade

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27. Juli 2023 folgende 3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Geschendorf / Westerrade erlassen:

Abschnitt I

Änderung

§ 6a erhält folgende Fassung:

§ 6a Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder der Verbandsversammlung an Sitzungen der Verbandsversammlung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Verbandsversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden.

Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden.

Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Verbandsversammlung.

2. Der Zweckverband entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten des Zweckverbandes stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
3. Die Öffentlichkeit im Sinne des § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

Abschnitt II In-Kraft-Treten

Die 3. Nachtragssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Geschendorf / Westerrade tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Segeberg, 27. Juli 2023

**Zweckverband Wasserversorgung Geschendorf / Westerrade
Der Verbandsvorsteher
gez. Stefan Tiegs**

IV. Nachtragssatzung zur Satzung des Zweckverbandes Geschendorf/ Westerrade über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung in den Gemeinden Geschendorf und Westerrade (Wassergebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 5 Abs. 6 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, alle in der jeweils geltenden Fassung, sowie der Satzung des Zweckverbandes Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und über die Abgabe von Wasser in den Gemeinden Geschendorf und Westerrade wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Geschendorf/Westerrade am 11.12.2023 folgende IV. Nachtragssatzung zur Wassergebührensatzung vom 13.11.2013 erlassen:

Artikel 1 (Änderungen)

§ 3 (Gebührensatz) Absatz 1 und 2 werden geändert und enthalten folgende Fassungen:

(1) Die Verbrauchsgebühr berechnet sich nach der durch Wasserzähler ermittelten Wassermenge. Die Verbrauchsgebühr beträgt 0,83 Euro je cbm entnommenem Wasser.

(2) Die Grundgebühr beträgt je angeschlossener selbstständiger Wohneinheit und je angeschlossener Betriebseinheit monatlich 6,42 Euro.

Artikel 2 (In-Kraft-Treten)

Diese IV. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Segeberg, den 11.12.2023

**gez. Stefan Tiegs
Der Verbandsvorsteher**

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Segeberg

Marienkirche

Samstag, 23. Dezember

18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender - Marktplatz, vor dem JAM Lieder zum Advent/zur Weihnacht - Segeberger Posaunenchor/Weihnachtliche Geschichte - Evangelische Jugend Segeberg / Würstchen, Punsch und Leckereien

Sonntag, Heiligabend, 24. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst
15:00 Uhr Familiengottesdienst
16:30 Uhr Christvesper
18:00 Uhr Christvesper
23:15 Uhr Christnacht

1. Weihnachtstag, 25. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst

2. Weihnachtstag, 26. Dezember

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Altjahrsabend, 31. Dezember

17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Neujahr, 1. Januar

17:00 Uhr Gottesdienst

Samstag, 6. Januar

17:00 Uhr Weihnachtskonzert mit dem JugendChor Cantemus Segeberg und dem JugendchorPlus Todesfelde mit Werken von Bob Chilcott, Daniel Kantor, John Rutter u.a.

Versöhnerkirche

Heiligabend, 24. Dezember

15:00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel
17:00 Uhr Christvesper

Gemeindezentrum Glindenberg

Heiligabend, 24. Dezember

16:00 Uhr Familiengottesdienst

Norddörfer

Heiligabend, 24. Dezember

15:00 Uhr Groß Rönnau, An der alten Schule: Familiengottesdienst mit Mit-Mach-Krippenspiel
16:00 Uhr Blunk, Am Dorfgemeinschaftshaus: Open-Air Kurzgottesdienst
17:00 Uhr Klein Rönnau, Am Haus Rönnau: Open-Air Kurzgottesdienst

Kirchengemeinde Gnissau

Heiligabend, 24. Dezember

15:00 Uhr mit Krippenspiel
17:00 Uhr Christvesper
23:00 Uhr Christmette mit den Gnisse(bären) und chor and more
26. Dezember
10:00 Uhr 2. Weihnachtstag

Kirchengemeinde Neuengörs



Wir läuten weiterhin kurz vor 20:00 Uhr die Glocken.

Sie erinnern daran, für Frieden und Gerechtigkeit dort zu beten, wo man gerade ist.

Das tun wir auch in unseren Gottesdiensten.

Weihnachtsgottesdienste

Samstag, 23. Dezember

16:00 Uhr öffentliche Generalprobe des Krippenspiels

Sonntag, 24. Dezember

15:00 Uhr Krippenspiel

17:00 Uhr Vesper

Montag, 25. Dezember

10:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst

Sonntag, 31. Dezember

17:00 Uhr Jahresschlussandacht

Samstag, 06. Januar 2024

17:00 Uhr Kirchspielgottesdienst

Samstag, 06. Januar

17:00 Uhr Kirchspielgottesdienst Lichterkirche in Neuengörs
(Kein Gottesdienst in Schlamersdorf)

Sonntag, 07. Januar

10:00 Uhr Gottesdienst mit Kirchkaffee

Mittwoch, 10. Januar

14:30 Uhr Kaffee u. Klönschnack im Gemeindehaus

Kirchengemeinde Sarau

Sonntag, 24. Dezember

15:00 Uhr Familiengottesdienst

23:00 Uhr Gottesdienst zur Christnacht

Sonntag, 31. Dezember

17:30 Uhr Gottesdienst zum Jahresschluss mit Abendmahl

Kirchengemeinde Warder

Sonntag, Heiligabend, 24. Dezember

14.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel

16.00 Uhr Christvesper im Gemeindehaus in Garbek

18.00 Uhr Christvesper Kirche Warder

Montag, 1. Weihnachtstag, 25. Dezember

16.30 Uhr weihnachtlicher Sing-Gottesdienst mit Pastorin Laura Roth

Silvester, 31. Dezember

17.30 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Kirchengemeinde Wahlstedt

Weihnachtsgottesdienste

Sonntag, 24. Dezember, 4. Advent

14.30 Uhr Krippenspiel, Pastor Kristoffersen

16.30 Uhr Christvesper, Pastorin Scheel

18.00 Uhr Christvesper, Pastorin Scheel

23.00 Uhr Christmette, Pastor Kristoffersen

Montag, 25. Dezember, 1. Weihnachtstag

11.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst, Pastor Petersen

Dienstag, 26. Dezember, 2. Weihnachtstag

11.00 Uhr Weihnachtsgottesdienst, Pastor Kristoffersen

Kirchspiel Gottesdienst
der Kirchengemeinden im Travelland

Zum Abschluss der Weihnachtstage lädt die Kirchengemeinde Neuengörs zur

Lichterkirche
6. Januar 2024 - 17.00 Uhr
Mit Taufe und Taufferinnerung

Musikalisch begleitet vom Kirchen- und Posaunenchor der Kirchengemeinde Warder
Im Anschluss lädt die Kirchengemeinde zu einem kleinen Empfang ein.

Kirchengemeinde Pronstorf

Sonntag, 24. Dezember

15:00 Uhr Gottesdienst

17:00 Uhr Christvesper

23:00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 26. Dezember

17:00 Uhr Gottesdienst mit Wunschliedersingen

Sonntag, 31. Dezember

19:00 Uhr Gottesdienst zum Altjahrsabend

Kirchengemeinde Schlamersdorf

Freitag, 22. Dezember

11:00 Uhr Kindergartengottesdienst

Sonntag, 24. Dezember

15:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit dem Krippenspiel der Singekinder

17:00 Uhr Weihnachtsgottesdienst mit dem Krippenspiel der Vorkonfirmanden

23:00 Uhr Mitternachtsmette

Donnerstag, 28. Dezember

17:00 Uhr Gottesdienst der Amerikagesellschaft und der Partnerschaftsarbeit der Kirchengemeinde Schlamersdorf mit Pastor Kuchenbecker, mit konzertanten Akzenten durch alte und neue Gospel der musizierenden „Gnisebären“

Sonntag, 31. Dezember

16:00 Uhr Abendmahlgottesdienst mit Pastor Kolbe

Gottesdienst
op Plattdüütsch

Dat Vertellen van den veerten König

7. Januar 2024

Christus-Kark
Klock 11

Wahlstedt,
Wittenborner Str.37

An jedem letzten Sonntag im Monat findet in der St. Adalbert-Kirche in Wahlstedt um 16.00 Uhr ein Gottesdienst in portugiesischer Sprache statt.

Katholische Pfarrei Sankt Johannes

St. Johannes der Täufer, Bad Segeberg

Am Weinhof 16, 23795 Bad Segeberg

Sonntag, 24. Dezember 2023

09:00 Uhr Heilige Messe
15:30 Uhr Krippenfeier
23:00 Uhr Christmette

Dienstag, 26. Dezember 2023

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 31. Dezember 2023

09:00 Uhr Heilige Messe

Montag, 01. Januar 2024

18:00 Uhr Heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt

Hans-Dall-Straße 43, 23812 Wahlstedt

Sonntag, 24. Dezember 2023

16:00 Uhr Heilige Messe in portugiesischer Sprache

Montag, 25. Dezember 2023

11:00 Uhr Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

Sudetenplatz 15, 24610 Trappenkamp

Sonntag, 24. Dezember 2023

15:00 Uhr Krippenfeier
18:00 Uhr Christmette

Dienstag, 26. Dezember 2023

11:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 31. Dezember 2023

11:00 Uhr Heilige Messe

Bad Segeberg

sonntags

09.00 Uhr Heilige Messe

St. Josef, Trappenkamp

sonntags

11.00 Uhr Heilige Messe

St. Adalbert, Wahlstedt

samstags

18.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Informationen und Änderungen werden auf www.seliger-eduard-mueller.de zu finden sein.

Anzeigenteil

*In schweren
Stunden*

Wir nehmen Ihre Traueranzeigen und Ihre Danksagungen entgegen.

Siegbert Kell

Tel. 039931 579-26, s.kell@wittich-sietow.de

Wir trauern um unseren Vorstandssprecher



Michael Rupp

8. Januar 1962 bis 3. Dezember 2023

Er hatte gegen seine schwere Krankheit keine Chance, und wollte doch noch sehr viele Pläne umsetzen. Micha hat uns mit seinen Gedanken sehr oft inspiriert.

Sein großes Thema war die Verbindung unter den Menschen, gerade in der politischen Auseinandersetzung und die respektvolle, angriffsfreie Kommunikation, die dazu benötigt wird.

Mit seinen Gedanken, Ideen und Plänen hat er uns als Vorstand sehr bereichert. Sein politisches Vermächtnis wird weiterleben. Micha wird uns fehlen.

Der Ortsvorstand
Trave-Land



Mit Bestürzung und Trauer haben wir vom Tod unseres Parteifreundes und engagierten Mitstreiters

Michael Rupp

erfahren. Kreativ, überzeugend und mit Durchsetzungsvermögen ist er für seine Ideale eingetreten und hat uns dabei mit seiner Offenheit und seinem Einfühlungsvermögen beeindruckt. Innerhalb kürzester Zeit war er aus unseren Reihen nicht mehr wegzudenken. Die Zusammenarbeit mit ihm und seine mitreißende Begeisterung werden wir vermissen. Er wird uns als politischer Weggefährte und als Mensch fehlen.

Wir alle sind Micha zu großem Dank verpflichtet.

Der Kreisverband BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN



A bis Z Fachmann

SERVICE & QUALITÄT

www.pixabay.com




Nasse Wände? Feuchter Keller?

Mauertrockenlegung
Kellertrockenlegung
Professionelle Abdichtung

Jetzt anrufen!
☎ **04551-9081860**

insidedry.de

Erfolgreich *direkt* **werben!**

Walter
Werbe- und Marketingberatung
Werkzeuge - Produkte



Walter Werbung Berlin GmbH · Otto-Hahn-Strasse 2 · 23617 Stockelsdorf
Tel.: 0451 / 47 99 28-0 · Fax: 0451 / 47 99 28-25
info@walter-werbung.de · www.walter-werbung.de

Lokal informiert.
Druck. Internet. Mobil.



LINUS WITTICH Medien KG
Tel. 039931 579-0
info@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Löwen Apotheke

Ihr Partner für Gesundheit in Bad Segeberg

unser Service:
Hausbesuche · Lieferung frei Haus
Rezeptservice u. v. m.



Kurhausstraße 7 • 23795 Bad Segeberg
Tel.: 04551-3717 • www.loewenapotheke-segeberg.de

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse,
gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge,
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag,
Peterhof 6, Lübeck (A20 Genin)
Autoverwertung Abholung & Abmeldung kostenlos

Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968

Weihnachtszeit



Das Fest der Zuversicht

(djd). Weihnachten ist seit jeher ein Fest der Familie und steht in besonderer Weise dafür, wie wichtig Zusammenhalt in herausfordernden Zeiten ist und dass man gemeinsam mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft blicken kann. Zum wohligen Weihnachtsgefühl tragen auch die Traditionen bei, in vielen Haushalten kommt an Heiligabend beispielsweise stets das gleiche Gericht auf den

Tisch. Oftmals ist es der Kartoffelsalat mit Würstchen, aber auch die Weihnachtsgans steht hoch im Kurs. Das knusprige und gut gewürzte Geflügel wird meist mit Kartoffelklößen und Apfelrotkohl serviert. „Das zum Einpinseln der Gans nötige Bier eignet sich auch zum Durstlöschen hervorragend“, erklärt Julia Klose, Biersommelière der Brauerei C. & A. Veltins.



Weihnachten

steht vor der Tür, Zeit um Danke zu sagen.



Danke

für Ihr Vertrauen, Ihre Loyalität und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen liebe Kunden, Geschäftspartner, Freunde und Mitarbeiter, ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.

**Ihre Familie Michael Petitjean,
sowie das gesamte Team vom Autohaus Reköndt**



Autohaus Reköndt
Efeustr. 5, 23795 Bad Segeberg
Servicetelefon: 04551-2081
www.rekoendt.de





Eine gern gepflegte Familientradition

(djd). Weihnachten ist das Fest der Familie und der Traditionen. Das gemeinsame Plätzchenbacken zählt ebenso dazu wie das Dekorieren des Zuhauses oder das Auswählen des Weihnachtsbaums – zum Beispiel bei einem Familienausflug zum Revierförster oder Forstbetrieb. Zudem garantiert der Kauf des Baums direkt beim Erzeuger Frische und regionale Herkunft. Wer möchte, kann die

Tanne oder Fichte oftmals sogar eigenhändig fällen. Schnell und unkompliziert ist das mit einer akkubetriebenen Motorsäge wie dem Modell MSA 70 C-B von Stihl erledigt. Damit der Wunschbaum möglichst lange frisch bleibt, sollte er sich erst auf der Terrasse akklimatisieren können, bevor er ins Wohnzimmer umzieht. Dann ist ein regelmäßiges Wässern wichtig.



Foto: djd/STIHL/Thomas Kettner

Wir bedanken uns auf diesem Wege für das entgegengebrachte Vertrauen im abgelaufenen Jahr und wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2024!

FELIX KOTHE ELEKTROTECHNIK

Inhaber: Stefan Moll
Dorfstraße 3 · 23845 Bühnsdorf
Tel. 04550/353 · Fax 04550/1072
Vom 21.12.2023 bis 08.01.2024
nur Notdienst



Ein magisches Wettrennen zaubert die Langeweile weg

(djd). Wenn das Lieblingsspiel der Kinder jeweils an ihr wachsendes Können angepasst werden kann, hat der Nachwuchs lange Freude an einem Produkt. Das neue Spiel Zauberzweig von Amigo bietet mehrere Schwierigkeitsstufen und kann sowohl kooperativ als auch kompetitiv gespielt werden. Die Spielerinnen und Spieler müssen ihre Zauberlehrlinge auf einem vorgegebenen Weg durch den Wald bringen, bevor eine Hexe dort ankommt. Dazu müssen sie in jedem Zug clever die richtige Karte wählen, mit den Zauberlehrlingen möglichst große Sprünge nach vorn schaffen und die Hexen im Wettlauf besiegen. Wenn aus jungen Kindern geübtere Spielende werden, ist es Zeit für größere Herausforderungen. In sieben weiteren Levels haben die Hexen jeweils mehr Vorsprung und das Gewinnen wird schwieriger.



Ein frohes Fest und einen guten Rutsch!

Wir sagen „Danke“

für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.



Ihr Lütt' Stuv-Team



Lütt' Stuv am See
Kosmetik • Fußpflege • Wellness

Lehmberg 1 • 23813 Nehms
Tel.: 0 45 55 / 610 • Fax: 0 45 55 / 7 18 10 07

Weihnachtszeit



Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

AHWE Drainage
Bernd Kretschmann
Fuhlenpott 3 · 23845 Bahrenhof



„Man mische und erhitze es“

(djd). Wo kommt der Glühwein her? Eine Spur führt ins sächsische Elbtal, zu Schloss Wackerbarth in Radebeul. Dort suchte August Raugraf von Wackerbarth im Dezember 1834 nach einem Getränk, das die Kälte vergessen macht und das Herz erwärmt. Er fügte exotische Gewürze in sächsischen Weißwein und erhitze die Flüssigkeit. Damit schuf er das älteste bekannte Glühweinrezept Deutschlands. Lange verschollen, wurde es Ende 2013 wiederentdeckt und von den Winzern behutsam an den heutigen Geschmack angepasst: „Wackerbarths Weiß & Heiß“, das genussvolle Ergebnis ihrer Arbeit, ist nicht nur auf Europas erstem Erlebnisweingut bekannt, sondern weit über die Grenzen des Elbtals hinaus gefragt. Als Geschenk oder für den eigenen Genuss ist er im Online-Shop unter shop.schloss-wackerbarth.de erhältlich.



Foto: djd/Schloss Wackerbarth/Rene Jungnickel

Frohe Weihnachten

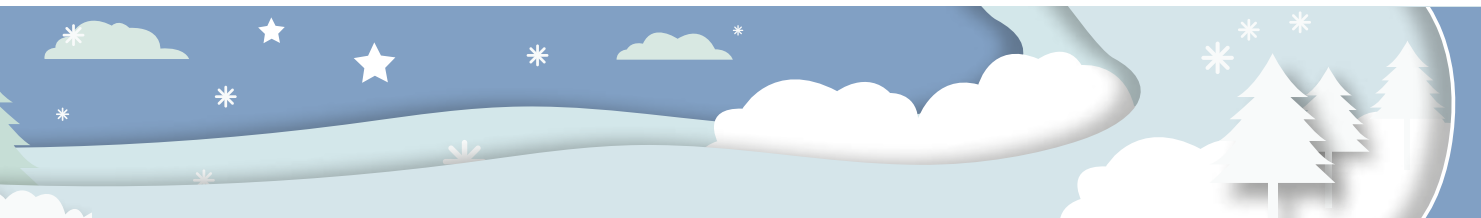
und einen guten Rutsch

Für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr möchten wir uns herzlich bedanken und freuen uns, mit Ihnen diese in 2024 fortzuführen.

wünscht Ihnen
das **Medienhaus** an der Müritz

LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Tel.: 039931/579-0, info@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de





Frohe Festtage

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten

ABSOLUT ROHRFREI

Ihr Rohrreiniger für Bad Segeberg und Umgebung
 Tel.: 04551 9089990 - Jaguarring 14 - 23795 Bad Segeberg
WWW.ABSOLUT-ROHRFREI.DE

Kompetenz seit mehr als 40 Jahren

Friedrich W. Petersen
DIAMANTANWENDUNG

Diamant Bohren - und Sägen
Kernbohrungen · Rückbau · Abbruch

www.Bohren-Saegen-Petersen.de

04555-7178-0 Info@Bohren-Saegen-Petersen.de

Die Firma Friedrich W. Petersen wünscht seinen Kunden und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2024.

Alles trocken unter Ihrem Dach?

- Wasserschadensanierung
- Neubautrocknung
- Leckortung
- Baubehheizung
- Gerätevermietung

BAUTROCKNUNG
 Friedrich W. Petersen

Berliner Straße 31
 23823 Seedorf
 Tel.: 04555 / 7178-0

www.bautrocknung-petersen.de

Mental gesund durch die Weihnachtszeit

(djd). Geschenkekauf, Festtagsplanung und familiäre Verpflichtungen harmonisch unter einen Hut bringen – das kann in der Adventszeit herausfordernd sein. Andere Menschen wiederum wünschten sich diesen Trubel und sitzen vielleicht traurig allein zu Hause. Solche mentalen Belastungen äußern sich oft in Symptomen wie Schlaflosigkeit, Unruhe, Magenproblemen oder Abgeschlagenheit. Linda Apotheker Matthias Fischer aus Ostfeld rät dazu, sich gezielt Wohlfühlmomente zu schaffen. Aromatherapie in Form von Bädern oder beruhigende Tees können unterstützen. Schlaffördernd und stimmungsaufhellend seien zudem Präparate mit Passionsblume, Baldrian, Lavendel oder der Aminosäure L-Tryptophan. Wichtig ist es, sich zu Dosierung und Einnahmezeitraum fachkundig beraten zu lassen. Mehr dazu unter www.linda.de.



Foto: djd/Linda/Getty Images/Aleksandar Nakic



Ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr

wünschen wir all unseren Kunden und Geschäftspartnern. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

– Ihr Karl Ehlert Team –

KARL EHLERT Seit 1961 GmbH

Sanitär
 Heizung
 Landtechnik
 Gartengeräte
 Schlosserei

23815 Westerrade · Tel. 045 53 / 9 97 70 · www.karlehlert.de
 Unser Kundendienst ist auch während der Feiertage für Sie erreichbar

Weihnachtszeit



Adventszeit = Schlemmerzeit

Jeder verbindet mit der Adventszeit etwas anderes. Es gibt jedoch etwas, was in dieser Zeit bei den meisten Menschen einen festen Platz hat: süßes Naschwerk. Mit den Kindern Plätzchen backen, für die Großen Pralinen zaubern. Ob für sich selbst oder als kleine Geschenke, die Leckereien kommen immer gut an. Als Gemeinschaftswerk zaubert diese Tradition zudem das Gefühl behaglichen Beisammenseins, die in der besinnlichen Adventszeit unverzichtbar ist.

ak-o



Foto: pixabay.com/ak-o



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses
*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Meins & Sohn KG

Plöner Str. 16
23795 Klein Rönkau
Tel.: 04551 / 81787

AUTOHAUS MEINS



Frohe Weihnachten

... und immer eine gute Fahrt im neuen Jahr!



Kfz.-Service

Reparaturen aller Art

Hier schraubt der
Meister noch selbst!



Thimo Jütting

Kfz.-Mechanikermeister

Bahnhofstraße 61 · 23815 Westerrade
Tel.: 0 45 53/98 98 73 · www.kfz-juetting.de

Wir wünschen allen Kunden,
Freunden und Bekannten ein
wundervolles Fest und ein
gesundes neues Jahr!



Malereibetrieb Alexander Peter

Maler- und Lackierarbeiten
Fassadengestaltung
Bodenbeläge/Designplanken
Kreative Techniken
WDVS (Vollwärmeschutz)

Sandberg 8
23821 Rohlstorf OT Warder
Tel.: 04559-73 99 00 8
Mobil: 0163-15 90 08 1
info@malereibetrieb-peter.de
www.malereibetrieb-peter.de



Ich wünsche all meinen Kunden
besinnliche Festtage und
ein gesundes neues Jahr

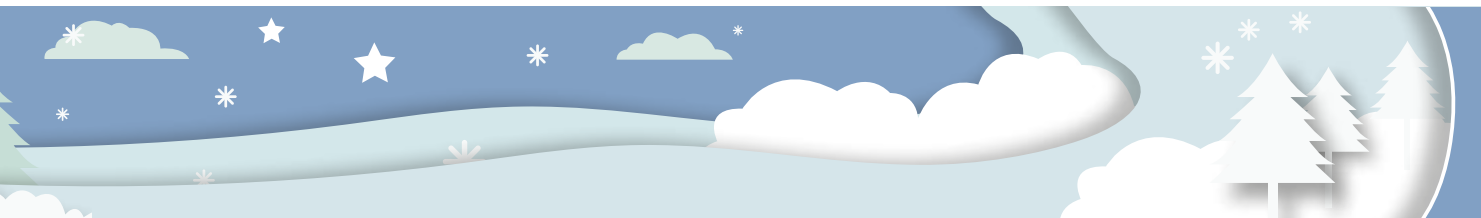


Informationstechnik

TV-/Antennen-/ DSL- Service
Service-Büro in Bad Segeberg

- Termine nach Vereinbarung -

Lindhofstr. 3 · 23795 Bad Segeberg · Tel. 04551/9998787



Einen herzlichen Weihnachtsgruß

wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

MILLGRAMM Olaf



- ▲ RAUMGESTALTER
- ▲ MALER · ARBEITEN
- ▲ HOLZ- · BAUTENSCHUTZ

23795 Fahrenkrug
Tel. 045 51-73 02
Mobil 0157-74951669



Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken. Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.

Zimmerei
Konstruktiver Holzbau
Stefan Nölting e. K.

Dachstühle • Dachsanierung
 Fachwerksanierung • Trockenbau
0 45 55 - 1 42 13 • 0172 - 41 68 302



Ohne Beschwerden durch die festliche Zeit

Geschenkejagd und Vorbereitungen sorgen für Hektik, Glühwein, Braten und Co. setzen das Verdauungssystem unter Druck - und winterliche Kälte befördert viele Infektionswellen. Um Weihnachten gesund genießen zu können, rät Linda-Apotheker Dirk Vongehr aus Köln dazu, Stress möglichst zu reduzieren. Am besten erstellt man eine To-do-Liste, um den Überblick zu behalten. Zudem ist eine gut ausgerüstete Hausapotheke wichtig, in die Verbandsmaterial, Brandsalbe, Desinfektionsmittel sowie Präparate für Magen und Darm, gegen Erkältungen, Schmerzen und Fieber gehört. Weiteren Rat gibt es in einer Apotheke in Wohnortnähe. Und nicht vergessen: rechtzeitig an die Rezepte für etwaige Dauermedikation denken, da viele Arztpraxen bis ins neue Jahr geschlossen haben. [djd 69972/www.linda.de](http://djd.69972/www.linda.de)



Foto: djd/Linda AG/istock.com/Wavebreakmedia/kajakiki



WITTICH
MEDIEN **LINUS WITTICH**
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.



Ich wünsche Ihnen frohe Feiertage
 und ein gutes neues Jahr.

Ihr Ansprechpartner
Siegbert Kell

Tel. 039931 579-26
s.kell@wittich-sietow.de

Weihnachtszeit



Heiligabend - so wird das Fest zu einem glanzvollen Ereignis

(djd). Weihnachten mit echtem Weihnachtsbaum ist und bleibt eine der wenigen urdeutschen Traditionen. Moderne Christbaumständer machen das Aufstellen kinderleicht und sicher. Vom deutschen Hersteller Krinner etwa gibt es unter dem Namen „Bavaria“ eine neue Serie von Christbaumständern in fünf Größen und mit der bewährten Rundum-Einseil-Technik, die einen gleichmäßigen Druck der Klauen am Stamm gewährleistet. Das Sicherheitspedal mit seiner großen Auflagefläche sorgt für bestmöglichen Halt beim Aufstellen. Mehr Infos und einen Online-Shop gibt es unter www.krinner.com. Der integrierte Wassertank verhilft dem Baum zu wochenlanger Frische. Aus gleichem Hause gibt es zudem hochwertige, mundgeblasene Glaskugeln, Baumspitzen und kabellose Kerzen.



Foto: djd/KRINNER/Jenko Ataman - stock.adobe.com

ENTSPANNTE FESTTAGE



Mit diesem Weihnachtsgruß möchten wir unseren Dank für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern verbinden.
Für Ihr Vertrauen sagen wir herzlichen Dank!
Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!



Karl Schwien

Ihr Partner in Sachen Elektrotechnik

- * Gebäudeinstallation * Netzwerktechnik * Ladestationen
- * Hausgeräte Kundendienst * Photovoltaikanlagen

Inh. Helge Schwien · Segeberger Str. 5 · 23823 Seedorf/Schlammersdorf
Tel.: 04555/481 · Fax: 04555/1277 · E-Mail: info@elektroschwien.de



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr

wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen



**Brunnenbau • Rohrleitungsbau
Wasserversorgung • Aufbereitungstechnik**

Wahlstedter Str. 50a • 23795 Fahrenkrug
Tel.: 04551 - 28 82 • Fax: 04551 - 62 38

www.berg-brunnenbau.de



Lichterwelt und Weihnachtsmarkt

Vom 27. November an funkelt die Lichterwelt Magdeburg mit mehr als einer Million LEDs. Besucher können durch die beleuchteten Straßen schlendern, über die imposanten Lichtmalereien mit Magdeburger Persönlichkeiten an den Fassaden staunen oder die Musik des Komponisten und gebürtigen Magdeburgers Georg Philipp Telemann am beleuchteten Brunnen auf dem Ulrichplatz genießen. Von Lichtstelen überrankte Brunnen, schimmernde Instrumente, galoppierende Pferde, eine glitzernde Jungfrau auf ihrem großen Lichtertor und Wasserspiele aus goldenen LED-Lämpchen: Einzigartige Kunstwerke zaubern eine unvergleichliche Atmosphäre in die gesamte Innenstadt. Ab 27. November öffnen sich auch die Pforten des Weihnachtsmarktes. Kinder erfreuen sich an Bastelhaus und Märchengasse. Erzgebirgisches Kunsthandwerk, 50 Sorten Glühwein und weihnachtliche Düfte sorgen bei den Erwachsenen für passende Stimmung.

djd 72919/weihnachtsmarkt-magdeburg.de

Foto: djd/Magdeburg Marketing/Andreas Lander



Frohe Weihnachten

Allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses wünschen wir ein wundervolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

 **Holz- und Dachbau GmbH**
Beuck & Pietzsch
Zimmerei/Dachdeckerei
 Dr.-Hermann-Lindrath-Str. 24
 23812 Wahlstedt
 Tel.: 0 45 54 - 70 55 80
 Fax: 0 45 54 - 70 52 46
 www.bp-holzbau.de

Frohe Weihnachten



und ein gutes neues Jahr

wünscht

allen Kunden, Freunden und Bekannten

Die Gartenkralle
 Dirk Ruge
Ihr Haus & Gartenservice

Dirk Ruge
 23823 Berlin/Seedorf
 Tel./Fax: 04555/714640
 Mobil: 0173/9542920



Wir danken all unseren
 Kunden und Freunden
 für ihr Vertrauen
 und wünschen allen



ein frohes
 Weihnachtsfest
 und ein gutes
 neues Jahr!



BAUGESCHÄFT

CHRISTIAN BURTET
 Maurer- und Betonarbeiten

Bollbrügge 9
 23815 Geschendorf
 Tel. 0 45 53/99 64 78
 Fax 0 45 53/99 64 79

Wir bauen Ihr Traumhaus

Weihnachtszeit



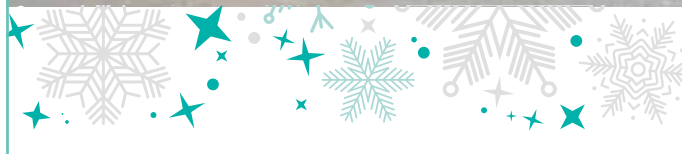
· FROHE ·
Weihnachten!

Wir wünschen frohe Feiertage und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Wir bedanken uns für das Vertrauen im abgelaufenen Jahr und sind nächstes Jahr wieder für Sie da!

Fliesenverlegung
Schiller Meisterbetrieb

Mobil: 0176 - 322 944 68 • Tel.: 04551 - 27 18
www.fliesen-schiller-fahrenkrug.de



Schramm
BAUUNTERNEHMEN

Ihr Partner für:

- Neubauten
- Umbauten
- Anbauten

www.SCHRAMM-BAU.de

Schulstraße 27/29 · 23821 Quaal
Telefon 0 45 59/9 84 00 · Telefax 0 45 59/9 84 02

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest!

So zieht Weihnachten zu Hause ein

(djd). Dekofans haben jetzt Hochsaison: Zum Start in die Adventszeit wird das Zuhause festlich dekoriert mit vielen Lichtern, Tannenzweigen und originellen Accessoires. Für einen besonders individuellen Look sorgen eigene Fotoschnappschüsse. Mit etwas Kreativität verwandeln sich die Wände des Wohnzimmers in eine Familiengalerie. Wandbilder in einer attraktiven Rahmung bilden immer einen Blickfang. Im Trend liegen zudem sogenannte Photo Streetmap Poster etwa von Cewe, die Stadtkarten des Lieblingsorts mit Fotos eines besonderen Augenblicks kombinieren. Eine Fülle an Möglichkeiten zur Wandgestaltung bieten ebenfalls die sechseckigen Hexxas. Ob als Familienstammbaum oder Reiseerinnerung, aus den Fotokacheln lassen sich unter www.cewe.de außergewöhnliche Collagen gestalten.

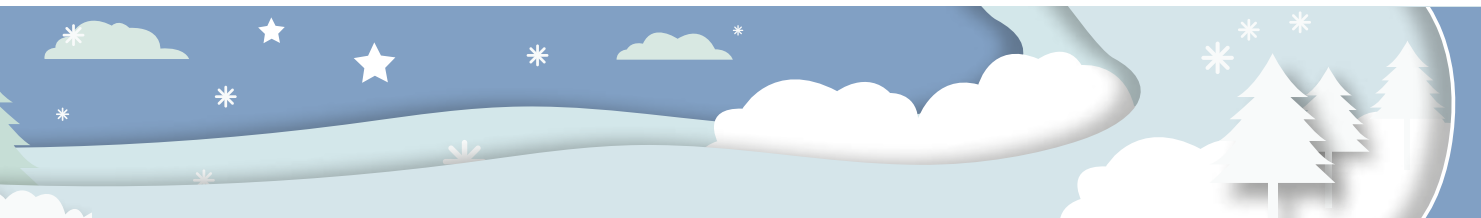


Foto: djd/www.cewe.de

STEWODA BRÜGGEMANN & FISCHER
Steuerberatungsgesellschaft mbH

wünscht

frohe
Weihnachten



Weihnachtliche Köstlichkeiten zum Verschenken

(djd) Neben Lebkuchen und Zimtsternen ist ein weiteres Gebäck in der Weihnachtszeit nicht wegzudenken: der Christstollen. Heutzutage gibt es verschiedenste Versionen des



Foto: djd/www.hafer-die-alleskoerner.de

Klassikers. Eine schöne Idee ist es, den Stollen als mundgerechtes Konfekt und mit reichlich Haferflocken im Teig anzubieten. Die Köstlichkeiten eignen sich hervorragend als Weihnachtsgruß zum Verschenken. Das zugehörige Rezept und weitere haferspezifische Kreationen wie Hafer-Ingwer-Schoko-Cookies oder Hafer-Mandel-Ecken gibt es unter www.hafer-die-alleskoerner.de. Haferflocken bestehen aus vollem Korn, enthalten wichtige Nährstoffe und sind somit ein echtes Superfood. Zudem hat Hafer über den Ballaststoff Hafer-Beta-Glucan vor allem positive Wirkungen auf die Herz-Kreislauf- und Magen-Darm-Gesundheit.

Fröhliche Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr

wünsche ich allen Kunden, Freunden und Bekannten



FrommBau

- Garten- und Landschaftsbau
- Pflasterarbeiten
- Natursteinarbeiten
- Holzterrassen
- Zaunbau
- Erd- und Baggarbeiten
- Regenwassertanks
- u. v. m.

Roland Fromm
 Zum Quaaler Hof 38 | 23821 Rohlstorf/Quaal
 Tel: 04559/999982 | Fax: 04559/999997
 Mobil: 0172/5405897
www.frommbau.de | info@frommbau.de

Besinnliche Weihnachten!

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu.
Anlass für uns, „Danke“ zu sagen.




Sebastian Hoppe
 Sanitär- & Heizungstechnik

Gerne helfen wir Ihnen bei allen Fragen zum Thema **Sanitär- & Heizungstechnik.**

Dorfstraße 29 · 23795 Stipsdorf
 Tel 0 45 51 - 99 92 28 · Fax 99 59 05
 Mobil 0 179 - 137 63 41
info@heiztechnik-hoppe.de
www.heiztechnik-hoppe.de

Besinnliche Weihnachten

und ein gesundes Jahr 2024




HAMDORF
 Hamdorf Holzbau GmbH & Co.KG
 Segeberger Str. 51
 23795 Fahrenkrug

Weihnachtszeit



Mit den besten Weihnachtsgrüßen verbinden wir unseren Dank für die angenehme Zusammenarbeit und wünschen für das neue Jahr Gesundheit, Glück und Erfolg.



**MALERMEISTER
Oliver Zombik**

Dorfstraße 22 · 23795 Weede
Tel. 0 45 51/88 25 29 · Fax 0 45 51/88 25 31
Mail: ozombik@t-online.de

Schenken ganz persönlich nehmen

(djd). Wenn es um Präsente unter dem Weihnachtsbaum geht, sind sich die Menschen in Deutschland einig: Die klare Mehrheit von 83 Prozent gibt personalisierten Geschenken eindeutig den Vorzug gegenüber Standardprodukten. Das hat eine repräsentative Umfrage von Pixum mit über 1.000 Teilnehmenden ergeben. Mit gelungenen Fotos, die während des Jahres ohnehin laufend entstehen, lassen sich originelle Überraschungen mit persönlicher Note herstellen. So lässt sich zum Beispiel ein Fotobuch als persönlicher Jahresrückblick der Familie gestalten, auch Wandbilder und Fotokalender kommen mit Sicherheit gut an. Unter www.pixum.de/weihnachten etwa finden sich viele weitere Geschenkideen mit individuellem Wert. Die Gestaltung ist schnell und unkompliziert per App oder Fotowelt Software möglich.



Foto: djd/Pixum.de



**Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr**

wünschen wir allen unseren Kunden und bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen

Kannecht Bau Maurer- u. Betonbauermeister

Neuengörser Str. 2
23795 Weede/Söhren
Telefon 0 45 53-99 64 44
Fax 0 45 53-99 64 89 5
Mobil 01 73-13 73 39 4
ukannecht@t-online.de

Meisterbetrieb

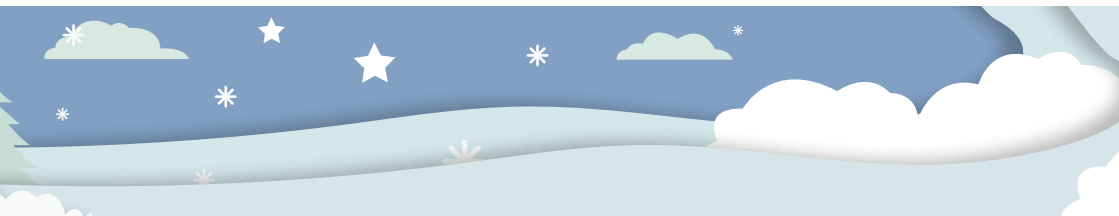
Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten unseres Hauses

*ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

 **LevoPark** Bad Segeberg

Jaguarring 4a 23795 Bad Segeberg
Tel: 04551 514230 · info@levo-park.de
www.levo-park.de





Mit schönen Stoffen Geschenke verpacken

Foto: djd/Pilot Pen



Geschenke statt mit Papier umweltfreundlich mit Stoff und persönlichen Kärtchen verpacken? Mit der über 1.000 Jahre alten Furoshiki-Methode und einem Bastelset ist das ganz einfach. Die Furoshiki-Methode wird in ihrem Ursprungsland Japan bereits seit über 1.000 Jahren genutzt, um Geschenke zu verpacken. Hierfür falten die Japaner ein Tuch auf eine ganz bestimmte Art. Das sieht schön aus und ist nachhaltig, denn das Tuch kann man immer wieder verwenden. Die Faltechnik besteht aus drei einfachen Schritten. Für den persönlichen Touch kommen leicht zu bastelnde Kärtchen hinzu - perfekt für die hektischen Vorweihnachtstage. So wird's gemacht:

1. Rentier- oder Tannenbaum-Kärtchen aus dem Pilot-Bastelset ausdrücken und mit den Pintor Markern individuell bemalen.
2. Stofftuch ausbreiten, Geschenk in die Mitte legen und beide Seiten einklappen, sodass die Ecken leicht versetzt voneinander am Geschenk liegen.

Die Kanten noch ein weiteres Mal umlegen und beide Enden miteinander verknoten.
Kärtchen reinstecken und voilà, fertig ist das waschechte Geschenk nach Furoshiki-Art.

djd 71922/djd/Pilot Pen



www.pixabay.com



Hiesler
HÖR TECHNIK
und Ihr Ohr bleibt fit

Hörgeräte · Tinnitus · Hörtest mit Beratung

Nehmen Sie sich Zeit für Ihre Ohren, wir machen es auch

**Terminabsprache unter
Tel. 04551 99 39 4 72**

Sollten Sie erkranken, bleiben Sie bitte zu Hause. Rufen Sie uns an, gerne senden wir Ihnen Batterien und Reinigungsmittel zu.

Hamburger Str. 22 · 23795 Bad Segeberg
Tel. 04551 - 9939472 · Hiesler@web.de
Di.-Fr.: 8.30-18.00 Uhr, Sa.: 8.30-14.00 Uhr

**Herzlich willkommen
Ihr Hiesler Hör Technik-Team**

*Allen Kunden
frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr
wünscht
das Team der*



LÖWEN APOTHEKE



**Kurhausstraße 7 · Bad Segeberg
Telefon 0 45 51 / 37 17**





frohe Weihnachten

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.



Pflege up'n Dörp GmbH
Pflegedienst Silke Möck

To Hus is to Hus!

www.Pflege-upn-Doerp.de · Moorkoppel 2 · 23795 Klein Rönnau · Tel.: 04551 / 8998313

8 Gemeinden erhalten direkt Geld aus Windstrom !

Beteiligung aus EEG 2023

Das EEG 2023 schafft die Möglichkeit auch für bereits bestehende Windparks eine Gemeindebeteiligung anzubieten. Der Bürgerwindpark (BWP) ist wieder ganz vorne dabei und zahlt rückwirkend ab 1.1.23. Kürzlich wurden die Verträge mit 8 Gemeinden der Region abgeschlossen. Je nach Preisniveau im Stromverkauf erhalten die Gemeinden bis zu 0,2 Ct je eingespeister kWh.

Echte Einnahme

Die direkten Einnahmen aus dem BWP werden nicht auf kommunale Umlagen und Ähnliches angerechnet und verbleiben dadurch zu 100 % bei den Gemeinden. Für 10 Monate aus 2023 werden rund 44.000 Euro von den Windgesellschaften überwiesen; davon erhalten die Gemeinden Neuengörs und Weede jeweils über 40 %. In den kommenden Jahren rechnen wir mit Jahresbeträgen von 60.000 Euro.



GbR Landwind beschafft das Dörpsmobil!

Lokale Förderung

Die Landeigentümer zum Bürgerwindpark haben 2023 mit rund 40.000 € aus ihrem Förderfond die dörflichen Aktivitäten unterstützt. Besonders hohe Beträge wurden für das Dörpsmobil Neuengörs, das neue Feuerwehrfahrzeug der Jugendwehr Bühnsdorf und den Radweg Neuengörs - Bühnsdorf eingesetzt. Viele weitere Vereine und Organisationen erhielten Zuwendungen zwischen 500 und 2.000 Euro.

Gewerbsteuer

Die Gemeindekassen in Neuengörs und Weede werden in 2023 von den Windfirmen Gewerbesteuer in Höhe von etwa 100.000 Euro erhalten. Dazu kommen etwa 30.000 Euro aus der Verteilung der Einkommenssteuer.



Bürgerwindpark N-W

Neuengörs-Weede

Dorfstraße 13, 23818 Neuengörs
Tel. 04550-9959770

Die Windkraftbetreiber und die Landeigentümer fördern die Dörfer!

